

**192. Sitzung, Dienstag, 18. Dezember 2018, 14.30 Uhr**

Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*

Verhandlungsgegenstände**2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022**

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)..... *Seite 12302*

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b) *Seite 12302*

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2019–2022

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018, Nachtrag vom 31. Oktober 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

Vorlage 5489b

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 352/2018)

3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2023 (KEF 2020-2023)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 28. November 2018; Fortsetzung der Beratungen

KR-Nr. 352/2018

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5489b)

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir sind in der Leistungsgruppe 8500 stehen geblieben. Die Budget-Anträge haben wir behandelt, ebenso die KEF-Erklärungen 33 und 34, allerdings müssen wir noch die KEF-Erklärungen 31 und 32 beraten.

Leistungsgruppe 8500, Wasser, Energie und Luft

KEF-Erklärung 31

Kommunale Zonen für erneuerbare Energien

Antrag von Thomas Forrer:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt.

Kommunale Zonen für erneuerbare Energie:

P20 P21 P22

1 3 5

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Im Energieplanungsbericht 2017 gibt es eine Seite, über die ich nicht erst einmal gestolpert bin. Sie trägt den Titel «Wichtige Leistungen des Kantons». Für alle, die es

nachschlagen wollen, es ist auf Seite 11. Neben einigen durchaus guten Leistungen des Kantons findet sich auf dieser Seite auch Bedenkliches. So etwa gilt als wichtige kantonale Leistung im Bereich Energie, dass der Kanton eine Windenergiepotentialkarte erstellt hat, mit dem Ergebnis, dass man praktisch nicht mehr als 20 Gigawattstunden pro Jahr aus der Windenergie erwarten kann. Zu den wichtigen Leistungen gehört auch die Tatsache, dass die Verwaltung seit 2013 – sage und schreibe – sieben Elektro-Autos angeschafft hat. Ebenso wundert man sich, dass unter dieser Rubrik im Energieplanungsbericht 2017 der Artikel PGB 78a (*Planungs- und Baugesetz*) erwähnt wird; er erlaubt den Gemeinden, Zonen zu definieren, in denen Hauseigentümer bei Neu- und Umbauten stärker als heute auf erneuerbare Energie setzen müssen. Wörtlich heisst es im PGB: «Die Bau- und Zonenordnung kann für im Zonenplan bezeichnete Gebiete Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien treffen.»

Sie erinnern sich, 2014 hatte die Zürcher Stimmbevölkerung dem Gegenvorschlag der Regierung auf die parlamentarische Initiative von Martin Geilinger (*KR-Nr. 158/2011*) von den Grünen zugestimmt. 2015 trat der Artikel PGB 78a in Kraft. Was ist seitdem passiert? Kaum etwas. Die Baudirektion hat die Gemeinden 2015 mit einem Rundbrief über die Gesetzesänderung informiert. Ebenfalls wurde in einer Broschüre auf die Möglichkeit zur Schaffung von Energiezonen hingewiesen. Vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Artikels gibt es keine Zonen im Kanton Zürich für erneuerbare Energien, in keiner Gemeinde. Was also, erlaube ich mich zu fragen, ist hier die wichtige Leistung des Kantons, wie es im Energieplanungsbericht heisst?

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung wollen wir die Regierung dazu bewegen, dass sie daraufhin wirkt, dass dieses wichtige Energieplanungsinstrument bei den Gemeinden künftig auch zur Anwendung kommt. Für die Reduktion unseres Ausstosses an Klimagasen und für die Reduktion unseres Energieverbrauchs gibt es nicht nur einen einzigen goldenen Weg, sondern viele einzelne und kluge Wege, die zusammen erst zum anvisierten Ziel einer fossil- und CO₂-freien Gesellschaft führen. Die Energieplanungszonen sind ein wichtiges Instrument hin zu diesem Ziel. Wir bitten die Regierung, dafür zu sorgen, dass dieses Instrument auch zur Anwendung kommt.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie Sie gehört haben, gibt es seit 2014 die Möglichkeit von kommunalen Energiezonen. Dies sind spezielle Gebiete, in denen die Gemeinden Anordnung zur Nutzung von

erneuerbaren Energien machen können. Die Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden. Wir Sie gehört haben, möchten die Antragsteller mit der KEF-Erklärung sicherstellen, dass diese wichtige klimapolitische Massnahme auf kantonaler Ebene dargestellt wird und damit bewirken, dass auf kantonaler Ebene mehr dafür gemacht wird.

Die Gegner der KEF-Erklärung sind der Meinung, dass der Kanton das in seiner Möglichkeit Bestehende bereits macht, also, Broschüren und Informationen an die Gemeinden und Unterstützung. Da es in der Verantwortung der Gemeinden ist, macht es wenig Sinn, diese auf kantonaler Ebene zu überdachen, da der Kanton relativ wenig Einfluss auf diese Zahl hat.

Die KEVU beantragt Ihnen deshalb, die KEF-Erklärung abzulehnen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Wir haben es gehört, am 9. Februar 2014 haben die Stimmberechtigten mit leichter Mehrheit einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes zugestimmt. Seither können die Gemeinden gemäss Paragraf 78a Absatz 1 PBG in der Bau- und Zonenordnung zweckmässige Gebiete zur Nutzung erneuerbaren Energien bezeichnen – ich betone «können».

Mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurden keine verbindlichen Vorschriften für Bauten beschlossen, sondern den Gemeinden neue Instrumente in die Hände gegeben. Ganz offensichtlich haben die Gemeinden die Nachteile dieses Paragrafen erkannt. Erstens, was vordergründig als politische Massnahme verkauft wird, schränkt die Eigentumsrechte der Hauseigentümer ein, wenn sie verpflichtet werden, in ihre Gebäude zu investieren und sie mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Zweitens, die Förderung erneuerbaren Energien soll auf Freiwilligkeit beruhen. Und drittens erhöht sich die Regeldichte durch unterschiedliche kommunale Voraussetzungen weiter.

Dass der Kanton nun entgegen des Volkswillens eine Kann-Vorschrift durchsetzen soll, ist ein schlechter demokratischer Witz. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Nutzen wir die Gelegenheit dieser KEF-Erklärung, den Kanton dazu zu motivieren, den Gemeinden unter die Arme zu greifen und sie zu unterstützen beim Errichten von den erwähnten Energiezonen. Dies wäre ein weiterer Schritt im Puzzle weg von fossiler schmutziger Energie hin zu mehr erneuerbarer einheimischer Energie. Danke.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen am Albis): Mit dieser KEF-Erklärung wird verlangt, dass ein neuer Wirkungsindikator eingeführt wird, welcher ausweist, wie viele Zonen es in den einzelnen Gemeinden gibt, in denen Anordnungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien existieren. Die Anzahl der Zonen als solche ist jedoch nicht wirklich aussagekräftig. Sie sagt nämlich nichts darüber aus, wie gross diese Zonen sind und welche Anforderungen in ihnen gelten. Die FDP-Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Gestatte mir noch eine Erwiderung auf dein Votum Thomas Forrer: Du hast gesagt, dass es noch keine Gemeinden gebe, welche solche Zonen habe. Diese Aussage ist falsch. Das Säuliamt mit seinen 14 Gemeinden hat einen flächendeckenden Energieplan. Dieser ist behördenverbindlich. Man kann also durchaus etwas machen, auch wenn es keinen Wirkungsindikator gibt.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Im Februar 2014 hat das Zürcher Stimmvolk deutlich beschlossen, das Instrument der kommunalen Energiezonen im Planungs- und Baugesetz einzuführen. Soweit bin ich mit Tumasch Mischol einverstanden. Was in seinem Votum aber klar falsch ist, ist, dass Gebäudeeigentümer damit gezwungen werden sollten, auf erneuerbare Energien umzurüsten. Wie bei all diesen Instrumenten geht es nur um Neubauten. Auch zum Votum von Olivier Hofmann: Ein Energieplan ist nicht dasselbe wie eine kommunale Energiezone, die eben verbindlich ist für die Hauseigentümer oder für die Bauherren, nicht nur für die Gemeinden oder für die Behörden.

Seit über vier Jahren, seit dieser Volksentscheid, sind nämlich einige Bau- und Zonenordnungen revidiert worden. Das Instrument der Energiezone ist aber bei keinem einzigen Mal angewendet worden. Die Grünliberalen sind enttäuscht, dass die Baudirektion dieses Instrument nicht stärker fördert, stammt doch die Idee der Energiezonen aus der Abteilung Energie und wurde als Gegenvorschlag zu einer parlamentarischen Initiative vorgeschlagen. In vielen Gemeinden ist die Möglichkeit der Energiezonen heute noch viel zu wenig bekannt. Hier könnte eine aktive Kommunikation helfen. Mit einem Indikator im KEF machen wir den Erfolg oder eben auch den Misserfolg einer solchen Massnahme transparent.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Als Volkspartei fühlt sich die EVP in besonderer Weise den Entscheiden einer Volksabstimmung verpflichtet. So ein Entscheid liegt auch dieser KEF-Erklärung zugrunde. Wir haben es gehört: Mit der Annahme der Änderung des

Planungs- und Baugesetzes im Jahre 2014 hat das Volk ein Zeichen gesetzt. Dass die Bevölkerung die Energiewende will, hat sie einige Jahre später an der Urne ebenfalls deutlich gemacht. Somit ist klar, dass den Wünschen des Volkes Nachachtung verschafft werden muss. Der Kanton kann und soll die Gemeinden nicht zwingen, solche Zonen zu schaffen, aber mehr Engagement ist auch nicht verboten. Ein einmaliges Schreiben innerhalb von drei Jahren seitens der Baudirektion an die Gemeinden kann jetzt nicht gerade als das grosse Förderprogramm verkauft werden. Es kann aber auch gut sein, dass sich die Gemeinden mehr aus Trotz- und Abwehrreflex vor der Bemutterung durch den Kanton dieser neuen Möglichkeit, Zonen für erneuerbare Energien zu schaffen, verweigert haben. Ich kenne diesen Abwehrreflex in einem anderen Zusammenhang an mir selber sehr gut – meine Frau ebenfalls.

Wenn ein Volksentscheid vorliegt, muss für seine Umsetzung mehr getan werden. Als Parlament sind wir auch die Anwälte des Volkes. Mit der Annahme des neuen Wirkungsindikators machen wir deutlich, dass wir den Volkswillen ernst nehmen. Die EVP will, dass Volksentscheide respektiert und konkret umgesetzt werden. Wir unterstützen darum die KEF-Erklärung Nummer 31.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Tumasch Mischol, Sie haben gesagt, diese KEF-Erklärung bezwecke die Durchsetzung und der Kanton wolle die Gemeinden zwingen. Deshalb lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab. Ich glaube, da gab es ein leichtes Missverständnis. Erstens, KEF-Erklärungen sind nicht ein sonderlich gutes politisches Mittel, um irgendetwas durchzusetzen, sondern höchstens ein Mittel, um etwas zu überwachen. Zweitens ist es doch so, dass wenn jetzt die Bevölkerung entschieden hat, dass wir dieses Mittel schaffen, dann sollte der Kanton auch schauen und fördern, dass wir dieses Mittel auch nutzen. Sie sind ja von derjenigen Partei, die am lautesten immer argumentiert, man müsse den Volkswillen respektieren. Man hat das Instrument eingeführt, man soll es jetzt auch nutzen. Mit diesem Indikator wollen wir lediglich, den Fortschritt aufzeigen, damit man sieht, wie sich das entwickelt. Nicht mehr und nicht weniger.

Alex Gantner (FDP, Maur): Um es auf den Punkt zu bringen: Die Energiezonen entpuppen sich wirklich als politischer Rohrkrepierer. Sie können sich erinnern, wir haben uns vehement gegen diesen Artikel gewehrt hier im Kantonsrat. Es kam zu einer Volksabstimmung

aufgrund eines Referendums, das wir ergriffen haben. Das wurde knapp verloren. Das gestehen wir ein.

Der Ball liegt jetzt bei den Gemeinden. Die Gemeinden müssen jetzt den nächsten Schritt tun; das immer im Zusammenhang mit einer BZO-Revision (*Bau- und Zonenordnung*) oder -Teilrevision. Alle Grünen und Sozialdemokraten und Grünliberalen, die hier im Rat sitzen und Exekutiverfahrung haben, wissen, wie anspruchsvoll eine BZO-Teilrevision ist – in jeder einzelnen Gemeinde. Es gibt eine breite Auslegeordnung, es gibt eine Vernehmlassung, es gibt öffentliche Ausschreibungen, es gibt Informationsveranstaltungen und es gibt am Schluss dann sehr anspruchsvolle Gemeindeversammlungen, die sich teilweise über zwei bis drei Tage erstrecken. Da frage ich mich wirklich, Herr Thomas Forrer, Ihre Partei, wo waren Sie in Zumikon im März 2018, als Zumikon die ganze BZO revidiert hat? Da gab es keinen Antrag von den Grünen zur Prüfung oder zur Einführung von Energiezonen. Das Gleiche gilt für die Gemeinde Küsnacht. Da gab es letztes Jahr eine Teilrevision. Es gibt jetzt viele Gemeinden, die dran sind, die BZO zu revidieren.

Das ist jetzt die Chance, die auch Sie packen können als Politiker mit Ihrer Partei, die die Bevölkerung packen kann, um sich in diesen anspruchsvollen Prozess einzuschleusen. Die Energiezonen sind ein Nebenschauplatz, um es gelinde zu sagen, ein Nebenschauplatz bei den bevorstehenden BZO-Revisionen. Da geht es um ganz andere Themen, die von viel höherer Bedeutung sind. Da spielt auch das Wassergesetz hinein, das hoffentlich angenommen wird, weil gewisse Dinge umgesetzt werden müssen, das MAG (*Mehrwertausgleichsgesetz*) und, und, und. Bitte positionieren Sie sich in den Gemeinden und geben Sie nicht dem Kanton jetzt einen weiteren Auftrag, hier etwas zu machen. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin Neukom, das Volk hat eine Kann-Formulierung beschlossen, nichts anders. Das können Sie schönreden, wie sie wollen.

Jede Gemeinde, die die Bau- und Zonenordnung überprüft, wird sich auch Überlegungen zu diesem Paragraphen 78a PBG machen. Wie Kollege Alex Gantner ausgeführt hat, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten es in der Hand, ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Mich persönlich wundert es nicht – das wundert auch Sie nicht –, dass die Gemeinden sich nicht für solche Zonen entschieden haben.

Regierungsrat Markus Kägi: In der KEF-Erklärung heisst es: «Die Verwaltung soll daraufhin wirken, dass der Artikel jetzt auch zur Anwendung kommt.» Der Kanton unterstützt die Gemeinden, die gemäss Paragraf 78a PBG dies anwenden möchten. Er weist die Gemeinden regelmässig auf die Möglichkeit hin beispielsweise mit der Broschüre «Energie in Gemeinden» aus dem Jahre 2018. Weitere Handlungsmöglichkeit hat der Kanton nicht.

Die Umsetzung in der Bau- und Zonenordnung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden – wir haben das mehrmals gehört. Der Kanton kann die Gemeinden nicht zwingen, die Anwendung dieses Paragrafen an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Daher ist die Anzahl kommunaler Zonen für erneuerbare Energien als Wirkungsindikator des Kantons ungeeignet. Deshalb beantrage ich Ihnen, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 32

Anteil fossilbetriebene Heizungen

Antrag von Thomas Forrer:

Es wird ein neuer Wirkungsindikator eingeführt.

Anteil an fossilbetriebenen Heizungen im Gebäudebereich.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die gute Botschaft zuerst: Mit einer CO₂-Produktion von zurzeit 4,5 Tonnen pro Kopf und Jahr steht der Kanton Zürich im europäischen Kontext relativ gut da. Nur – und das ist die schlechte Botschaft – durch den Konsum importierter Güter verursachen wir im Ausland nochmals das 2,5-fache an CO₂ pro Kopf und Jahr. Wir haben unsere CO₂-Produktion nämlich längst ausgelagert, und wenn man das berücksichtigt, sind es nicht 4,5 Tonnen, sondern 11 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr. Damit liegen wir sogar ein bisschen über dem europäischen Durchschnitt.

Innerhalb unseres Kantonsgebietes ist es dann der Gebäudebereich, in dem am meisten, nämlich 40 Prozent der Klimagase produziert werden, gefolgt vom Strassenverkehr mit 30 Prozent – und für alle, die regelmässig die Kühe gegen die Autos ausspielen, sei auch wieder einmal gesagt, es stammen 7 Prozent der Klimagase aus der Landwirtschaft und nicht mehr.

Das grösste Potenzial zur CO₂-Reduktion steckt also nach wie vor im Gebäudebereich. Hauptursache für die CO₂-Produktion sind fossilbetriebenen Heizungen und fossilbetriebenen Warmwasseranlagen. Auch hier können wir gewisse Fortschritte vermelden: Im Jahr 2000 wurde noch rund die Hälfte der neugebauten Einfamilienhäuser mit einer Erdöl- oder Erdgasheizung installiert – bei den neugebauten Mehrfamilienhäusern im Jahr 2000 hatten 70 Prozent eine fossile Heizung. Inzwischen werden keine Neubauten mehr mit Erdölheizungen erstellt. Die Erdölheizung ist also ganz klar ein Auslaufmodell, auch die Gasheizung findet sich nur noch etwa in 7 Prozent der Neubauten. Hier sind wir also auf gutem Kurs.

Nur besteht der Gebäudepark im Kanton Zürich zur Hauptsache aus bestehenden Bauten, die älter als 20 Jahre sind. Da läuft in puncto CO₂-Reduktion noch viel zu wenig. Bei den bestehenden Einfamilienhäusern werden immer noch in 60 Prozent der Fälle fossilbetriebene Heizungen wieder durch fossilbetriebene ersetzt, bei den Mehrfamilienhäusern beläuft sich diese Zahl auf 80 Prozent. Man muss einfach sehen, dass diese Heizungen dann erst wieder nach 20 bis 25 Jahren ersetzt werden. Jetzt haben wir bald das Jahr 2020, das heisst, was heute eingebaut wird an fossilen Heizungen oder eben ersetzt wird an Erdölheizungen, läuft dann wieder fast bis ins Jahr 2050, wobei wir im Jahr 2050 dann mit unserer CO₂-Reduktion gegen Null kommen sollten, was unseren Ausstoss anbelangt. Wir tun uns also einen Bärenienst, wenn wir nicht jetzt dafür sorgen, dass Erdöl- und Erdgas-Heizungen grundsätzlich ersetzt werden.

Wir möchten den Anteil an fossilbetriebenen Heizungen deshalb als Indikator aufgeführt haben, weil die Heizungen einen der ganz wichtigen CO₂-Faktoren bilden, und zwar einer der Faktoren, die wir als Kanton durch Fördermassnahmen und durch unser kantonales Energiegesetz direkt beeinflussen können. Da müssen wir auch nicht warten, bis die eidgenössischen Räte sich über die künftige CO₂-Gesetzgebung geeinigt haben. Unsere Regierung hat es in der Hand. Sie kann bei den Gebäuden bedeutend mehr tun, als in den letzten vier Jahren, in denen sie leider nicht gerade durch Entschiedenheit glänzte. Man denke nur an den halbherzigen Gesetzesvorentwurf zur MuKEN-Vorlage (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*), den die Regierung dieses Jahr in die Vernehmlassung gegeben hat.

Der Anteil an fossilbetriebenen Heizungen ist für unsere CO₂-Reduktionsziele – ich wiederhole es nochmal – ein zentraler Wert, ein derart wichtiger Wert, dass es sinnvoll ist, ihn jedes Jahr im Budgetbuch abgebildet zu haben. Er zeigt uns, ob wir in puncto Klimaschutz auf Kurs sind, und ob es weitere Anstrengungen braucht, damit wir

das Ziel des Pariser Klimagipfels erreichen, nämlich einen CO₂-Ausstoss von nahezu Null bis 2050. Es ist noch ein rechtes Stück Weg, bis wir dort sind. Ich bitte Sie, wir müssen es gemeinsam anpacken, nicht erst übermorgen, sondern heute.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Die KEVU hatte immer wieder Diskussionen darüber, wie die Gebäude im Kanton Zürich geheizt werden sollen. Die Antragsteller möchten deshalb, dass im KEF zu sehen ist, wie gross der Anteil an Fossilheizungen ist.

Die Gegner dieses neuen Indikators führen allerdings an, dass dadurch einerseits ein Mehraufwand entstehe, und andererseits sei damit nicht wirklich ein zusätzlicher Nutzen gegeben, da das Ansinnen schon durch die Wirkungsindikatoren 11 und 12 abgebildet werde. Eine Mehrheit der KEVU erachtet deshalb den Indikator als nicht notwendig.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die reine Abbildung des prozentualen Anteils an fossilen Heizungen – wie im vorliegenden KEF-Antrag gefordert – wäre irreführend, denn es würde dabei nicht unter den verschiedenen Arten an fossilen Heizungen unterschieden. Gas stösst beispielsweise deutlich weniger CO₂ aus als Heizöl, weiter stösst eine moderne Öl-Brennwert-Heizung bis zu 30 Prozent weniger CO₂ aus als ein veraltetes Modell. Last but not least können sowohl in Öl- als auch in Gasheizungen nachhaltig erzeugte, biogene Brennstoffe verbrannt werden, nämlich Bio-Gas und Bio-Heizöl – das ist ein Produkt analog zum Bio-Diesel. Der Anteil der fossilen Heizungen am Gesamtbestand könnte also theoretisch über Jahre hinweg gleich hoch bleiben, und der CO₂-Ausstoss trotzdem markant sinken.

Die Abbildung des Anteils an fossilen Heizungen würde also kaum neue Erkenntnisse zum CO₂-Absenkpfad liefern. Dazu gibt es aber ohnehin bereits einen entsprechenden Wirkungsindikator, nämlich den CO₂-Ausstoss pro Kopf. Das ist die einzig relevante Grösse.

Mit diesem Antrag unterstreichen die linksgrünen Parteien, dass es ihnen eben nicht um einen sinnvollen und effizienten Klimaschutz geht, sondern einzig um die ideologische Bekämpfung missliebiger Technologien. Dabei ignorieren sie sträflich den technischen Fortschritt, der auch vor bestehenden Lösungen nicht haltmacht. Gerade die von linksgrüner Seite so vehement geforderten gesetzlichen Verschärfungen beim Heizungersatz – Stichwort «MuKE» – tragen dazu bei, dass veraltete und ineffiziente fossile Heizungen mehrere Jahre über ihre Lebensdauer hinaus in den Gebäuden verbleiben, anstatt

durch moderne und effiziente Geräte ersetzt zu werden. Die SVP-Fraktion lehnt diesen unnötigen und ideologisch motivierten Antrag ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Befreiung aus den Zwängen des fossilen Zeitalters bedingt, dass sämtliche Öl- und Gasheizungen im Kanton Zürich in den nächsten dreissig Jahren abgestellt werden. Sie müssen entbehrlich gemacht werden durch Null-Energielösungen bei Neubauten und durch Dämmung und CO₂-neutrale Heizungen bei Altbauten.

Soeben ist der Schweizer Klimabericht 2018 von Meteo Schweiz (*Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie*) und der ETH Zürich erschienen. Er hält zum Szenario namens «konsequenter Klimaschutz» RCP 2.6 fest, dass wir die Treibhausgas-Emissionen innert 20 Jahren vollständig stoppen müssen, wenn wir die Erwärmung der Erdatmosphäre auf 2 Grad Celsius begrenzen wollen, weltweit, also ohne Kompensation von irgendeinem reichen Land in irgendeinem armen Land, wie es die Klimapolitik der FDP Schweiz will. Gestern um 17 Uhr hat SRF Meteo (*Schweizer Radio und Fernsehen*) gemeldet, dass 2018 das wärmste Jahr seit 1864 war, gefolgt von 2015, 2011 und 2014. Angesichts dieser wissenschaftlichen Fakten und Messungen sind die Regierung und die Baudirektion noch lange nicht mit der notwendigen Einsicht, den notwendigen Willen und vor allem den notwendigen Plänen unterwegs.

Das Langfristziel, LFZ 7.3, auf Seite 239 unseres KEF-Buches hält ganz bescheiden – gestatten Sie, Herr Baudirektor –, ziemlich hilflos fest: «Treibhausgase werden durch die Förderung der Energieeffizienz unter erneuerbaren Energien vermindert». Das ist ja nicht einmal eine korrekte Formulierung eines Ziels, wie Sie es im Militär eigentlich hätten gelernt haben sollen. Das Ziel ist die Beschreibung eines zukünftigen Zustands in der Vergangenheitsform – hat man gelernt. Man müsste doch eigentlich ein messbares Ziel setzen, damit man auch feststellen kann, ob man es erreicht hat. Dieses Langfristziel ist also nicht einmal auf Rekruten-Niveau formuliert. Keine Rede also vom Ausstieg aus den fossilen Brenn- und Treibstoffen, dabei stellt doch dieser notwendige Ausstieg unsere Gesellschaft und unseren Kanton vor gigantische Herausforderungen.

Die Regierung wagt es also nicht, die unangenehme Wahrheit über den Abschied von Heizöl, Benzin, Kerosin, Diesel, Kohle und Erdgas auszusprechen, geschweige denn, diesen Abschied zum Ziel zu erheben und zu planen. Was in diesem KEF-Antrag 32 gefordert wird, ist

gegenüber den Herausforderungen, den heutigen Herausforderungen, natürlich äusserst bescheiden. Ölheizungen sind heute bereits ein Auslaufmodell, und auf Stufe Energiegesetz und Baugesetz müsste der Ausstieg aus den fossilen Heizungen längst verbindlich geregelt sein. Wir werden auch hier die rechte Seite an den Taten ganz leicht messen können, denn nächstes Jahr steht die Revision des Energiegesetzes auf der Agenda des Regierungsrates.

Das allerallerallermindeste, was wir im KEF aber fordern können, ist dieser Indikator, der uns aufzeigt, wie lange der Weg zum öl- und gasfreien Kanton Zürich noch ist, wenn wir mit dem heutigen Tempo weitermachen. Die SP ist dafür, den unangenehmen, wissenschaftlich immer besser fundierten Tatsachen ins Auge zu blicken und die beschwerlichen Wege schneller zu begehen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn man den Rest der Strecke noch kennt. Der vorgeschlagene Wirkungsindikator gibt uns an, welche weite Strecke wir noch zu gehen haben. Deshalb unterstützen wir ihn.

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen am Albis): Die FDP steht hinter dem im Energiegesetz definierten Ziel, dass bis 2050 der CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr auf 2,2 Tonnen CO₂ in unserem Einflussbereich reduziert werden soll. Die FDP anerkennt, dass dazu auch im Gebäudebereich weitere Anstrengungen notwendig sind.

Ein Wirkungsindikator «Anteil fossilbetriebene Heizungen im Gebäudebereich» ist jedoch keine sinnvolle Messgrösse, um den Fortschritt in diesem Bereich zu messen, da er nur bedingt eine Aussage über den CO₂ Ausstoss im Gebäudebereich erlauben würde. Dazu zwei Beispiele: Wie Sie alle wissen, gibt es faktisch keine Neubauten mehr, welche fossil beheizt werden. Allein aufgrund der hohen Zahl von Neubauten kommt es daher zu einer Reduktion des Anteils an fossilen Heizungen, ohne dass der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Beispiel zwei: Im Wirkungsindikator nicht abgebildet würden wärmedämmende Massnahmen sowie der Ersatz von alten, ineffizienten fossilen Heizungen. Dadurch können problemlos 20 bis 30 Prozent CO₂ eingespart werden. Sie sehen, der vorgeschlagene Indikator ist ungeeignet, um den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich zu messen, und Ruedi Lais, er erfüllt auch nicht die Kriterien, die im Militär an eine Zielformulierung gestellt werden. Die FDP-Fraktion lehnt daher diese KEF-Erklärung ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP lehnt die Einführung eines neuen Wirkungsindikators namens «Anteil an fossilbetriebenen

Heizungen» im Gebäudebereich ab. Denn, obschon wir das Ziel unterstützen, den Energieverbrauch bei Häusern und insbesondere den CO₂-Ausstoss weiter zu senken, sind wir der Auffassung, dass in der Energiepolitik nicht noch mehr Bürokratie Einzug halten sollte. Es gibt bereits genügend detaillierte Vorschriften im energetischen Bereich, an die sich Hauseigentümer und Bauherren halten müssen. Ausserdem sollten wir der Anpassung des neuen Energiegesetzes nicht vorgreifen und allfälligen Innovationen beispielsweise im Bereich Bio-Gas durch restriktive Bauvorschriften vorzeitig den Stecker ziehen. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, dass gerade die Hauseigentümer in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis einen sehr hohen Beitrag geleistet haben zur Senkung des CO₂-Ausstosses. Deshalb werden wir diese KEF-Erklärung ablehnen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wer als Stürmer in einem Fussballmatch in aussichtsreicher Position wiederholt neben das Tor schießt, handelt sich recht bald die unrühmliche Bezeichnung «Chancentod» ein. Wer diesen Indikator ablehnt, wird diesen Titel demnächst ebenfalls bald tragen. Warum?

Aktuell werden fossilbetriebene Heizungen mit einer Leistung unter 1000 Kilowatt von den Gemeinden bewilligt und kontrolliert. Die Gemeinden liefern jährlich den Bestand an solchen Anlagen – das sind rund 120'000 – dem AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*). Fossilbetriebene Heizungen ab 1000 Kilowatt und höher werden vom Kanton beziehungsweise von den Städten Zürich und Winterthur bewilligt. Dieser Bestand ist ebenfalls bekannt. Sämtliches Zahlenmaterial ist also vorhanden und nur noch vom politischen Willen abhängig, ob es den unbürokratischen Weg in einen Wirkungsindikator findet. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist eines der vordringlich zu lösenden Probleme, das wir haben. Alle Instrumente und Mittel, die uns dabei helfen, sind zu ergreifen. Dieser Wirkungsindikator ist so ein Instrument und ist darum einzuführen, und zwar hier, jetzt und heute. Tun wir es nicht, können wir ab morgen bald einmal in das Lied «Spiel mir das Lied des Chancentods» einstimmen. Die EVP hat dafür kein Musikgehör und will eine enkeltaugliche Zukunft und unterstützt darum diese KEF-Erklärung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): 40 Prozent des CO₂-Ausstosses fällt in der Schweiz auf Gebäude. Freilich sind dort nicht einfach nur die Fossilheizungen schuld, sondern auch Isolationen. Es gibt übrigens auch noch Elektroheizungen und so weiter. Aber trotzdem ist es ein

merklicher Anteil, und an einem grösseren Teil dieses Kuchens sind auch die Fossilheizungen schuld, und daher haben Fossilheizungen einen wichtigen Anteil an diesem CO₂-Ausstoss. Wenn man dabei das Ziel vor Augen hat, dass der Anteil der Fossilheizungen möglichst bald auf 0 Prozent gesenkt werden muss, ist dieser Wirkungsindikator wichtig. Die neueren energieeffizienteren Ölheizungen sind da vielleicht ein guter Zwischenschritt, aber nicht das Ziel. Sie können auch gerne einen weiteren Indikator vorschlagen, der dies besser misst, jedoch könnte die Messbarkeit dabei schwierig werden, während die Erhebung der nichtfossilen gegen die fossilen Heizungen vergleichbar einfacher ist. Daher ist der Wirkungsindikator wichtig. Er zeigt auf, wo wir im Moment stehen, wie viel Prozent ohne fossile Heizungen auskommen und einfacher erhebbar als andere Kenngrössen. Er liefert einen guten Richtwert, damit wir wissen, wo wir auf unserer Reise stehen. Die Fraktion der Alternativen Liste wird der Einführung dieses Indikators zustimmen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Orlando Wyss, ja, es gibt die Möglichkeit, Bio-Heizöl zu verwenden, nur müssen Sie mir sagen, wo man dieses Bio-Heizöl kaufen kann. Es ist momentan im Kanton Zürich nicht gerade sehr breit im Handel verfügbar. Bio-Gas, das kann man als Anteil zum Erdgas hinzukaufen, zertifiziert, aber auch da bleibt der Hauptanteil Erdgas. Sie können uns mit diesem Prozent-Argument oder diesem Promille-Argument nicht wirklich weismachen, dass dadurch dieser Indikator verwässert würde. So wundere ich mich auch ein bisschen über Oliver Hofmann, dass er uns sagt, ja, also dieser Indikator, ja der sei nicht so ganz genau, da gäbe es noch eine Möglichkeit von etwas, das nicht so genau abgebildet sei. Gleichzeitig stellt man auf einen spezifischen Wert, nämlich dem CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr ab, der überhaupt gar nichts über den Gesamt-CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich aussagt, der letztendlich fürs Klima und die Natur relevant ist.

Wir können uns schon alle wohlfühlen, wenn unser Pro-Kopf-Ausstoss ein bisschen zurückgegangen ist, aber aufs Ganze gesehen zählt halt immer noch, wie viel Menschen wir im Kanton Zürich sind und wie viel CO₂ insgesamt produziert wird. Wenn man schon einen Indikator mit absoluter Aussagekraft fordert, dann wäre es der Gesamtausstoss im Kanton.

Und Josef Wiederkehr, das mit der Eigeninitiative, das ist schon sehr interessant, wenn man jetzt die Ersetzungen von Erdölheizungen anschaut. Offenbar ist die Eigeninitiative dann immer besonders gross,

wenn es einen selber betrifft. Im Einfamilienhausbereich, da werden 60 Prozent der Erdölheizungen und Erdgasheizungen durch dieselben ersetzt, also durch fossilbetriebene Heizungen, nicht aber so im Mehrfamilienhausbereich, da die Mieter in der Regel nicht selber entscheiden können, welche Heizungen bei ihnen eingebaut werden sollen. In der Regel wird die momentan gerade günstigste Variante gewählt. 80 Prozent der Erdgas- und Erdölheizungen werden im Mehrfamilienhausbereich bei bestehenden Bauten durch dieselben wieder ersetzt. Also, das mit der Eigeninitiative funktioniert eben nicht.

Und schliesslich: Dieser Wert «Anteil fossilbetriebene Heizungen» ist ein zentraler Wert in unserer Gesellschaft. Er ist einer der Werte, der den Absenkpfad im CO₂-Bereich am besten darstellt, auch stellt er die Ursache dar, nicht das CO₂ selber, sondern der Herd, der Ort, an dem CO₂ produziert wird. Wir müssen ja schliesslich die CO₂-Produktion an der Ursache bekämpfen, und das sind nun mal die fossilbetriebenen Heizungen. Ich denke, es ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, den CO₂-Ausstoss zu senken. Umso wichtiger ist es auch zu sehen, wo wir diesbezüglich stehen und jedes Jahr zu überprüfen, ob wir auf dem Weg sind, ob wir auf dem Weg Richtung Null bis 2050 sind, damit wir das Pariser Klimaabkommen einhalten können. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Anteil an fossilbetriebenen Heizungen könnte relativ genau abgeschätzt werden. Trotzdem eignet sich die Zahl «fossilbetriebener Heizungen» nicht als Wirkungsindikator, da die Anzahl nichts über die Grösse der Heizungen, den Energieverbrauch, den CO₂-Ausstoss oder die Anzahl angeschlossener Bauten aussagt. Wir haben bereits heute schon Indikatoren zum CO₂-Ausstoss pro Kopf, das ist W11, und zum Anteil «erneuerbaren Energien im Gesamtverbrauch», das ist W12. Diese bilden die Wirkung der kantonalen Anstrengungen besser ab. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 31 mit 95 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier werden die Anträge 31, 31a gemeinsam mit den KEF-Erklärungen Nummer 39 und 40 beraten. Der Antrag 31 ist von der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) und FIKO (*Finanzkommission*), der Referent ist Erich Bollinger.

31. Antrag KPB / FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Direktionen (Mietermodell). Um eine zeitgemässe Immobilienbewirtschaftung sicherzustellen, benötigt das Immobilienamt 15 Personalstellen mehr als ihnen von den Direktionen überführt wurden. Der Nutzen einer professionalisierten Immobilienbewirtschaftung kommt allen Direktionen zugute und sollte sich mittelfristig auch finanziell auszahlen. Der Aufwand für die 15 zusätzlichen Stellen ist deshalb an die Direktionen weiter zu verrechnen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz) Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche zum Budgetantrag und auch gleich zum KEF-Antrag Nummer 39, der diesen Budget-Antrag in der KEF-Periode fortschreibt. Beide Anträge gehen aus dem Auftrag der FIKO nach Paragraph 61a GR-KR (*Geschäftsreglement des Kantonsrates*) an die Sachkommission hervor, die eine Überprüfung des Stellenzuwachses im Immobilienamt und möglichst die Herstellung von Saldoneutralität will. Ich muss deshalb wohl doch ein wenig weiter ausholen:

Die KPB ist sich darin einig, dass die neue Immobilien-Verordnung nur mit den zusätzlichen Stellen erfolgreich durchgeführt werden kann. Sie ist sich ebenfalls darüber einig, dass sich die zusätzlichen Stellen über die Jahre eigentlich rechnen sollten. Die gegenüber der Kommission begründeten Erwartungen des Immobilienamtes scheinen plausibel. Sie müssen sich allerdings in der Praxis als Tatsache erweisen. In den nächsten Jahren müssen deshalb die neue Immobilien-Verordnung und ihre finanziellen Auswirkungen eng begleitet und überprüft werden.

Die Meinungen darüber, ob der Stellenzuwachs saldoneutral bewältigt werden kann und soll, gehen in der KPB auseinander. Es ist anzunehmen, dass im Sinne eines effizienten Immobilien-Managements Aufgaben wahrgenommen werden, die von den Direktionen vorher nicht oder nicht in der nötigen Qualität erbracht worden sind. Zudem soll

gemäss Immobilien-Verordnung in jeder Direktion so viel an Immobilienkompetenz verbleiben, dass die Besteller-Funktion innerhalb des Mietermodells in genügender Qualität wahrgenommen werden kann. Wie gross dieser Anteil ist, lässt sich aufgrund fehlender Zahlen nicht wirklich bestimmen.

Die ganze KPB ist der Auffassung, dass man nicht einfach das Immobilienamt, welches die schwierige Umsetzung der grossen Aufgabe «neues Immobilien-Management» wahrnimmt, mit Budgetkürzungen behaften kann. Das Abgeben von mehr Stellenprozenten wäre Sache anderer Direktionen gewesen und war vom Immobilienamt und der Baudirektion nicht erzwingbar.

Die Mehrheit der KPB versucht die Vorgabe der FIKO deshalb mit ihrem Budget-Antrag und einem entsprechenden, fortführenden KEF-Antrag so umzusetzen, dass das Immobilienamt aufgefordert wird, seine Mehrausgaben für Stellen mit Mehreinnahmen aus den Mieten zu decken. Die anderen Direktionen sollen so indirekt gezwungen werden, ihre eigenen Ausgaben zu überdenken und zurückbehaltene Stellenprozente doch noch abzubauen.

Die Minderheit lehnt Budget- und KEF-Antrag ab. Zum einen ist sie der Meinung, dass sich die Stellen auf Dauer mehr als rechnen dürften, zum anderen macht sie darauf aufmerksam, dass der Auftrag des Budget-Antrages im Widerspruch zu Paragraf 35 der Immobilien-Verordnung, Vorlage 5466, steht. Dort wird stipuliert, dass die Verwaltungskosten des Immobilienamts nicht verrechnet werden. Eine nachträgliche Verrechnung dieser Kosten könne den für eine erfolgreiche Reorganisation wichtigen Konsens der Direktionen ernsthaft gefährden.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, sowohl dem Budget- wie dem KEF-Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

31a. Minderheitsantrag Martin Neukom, Theres Agosti Monn und Andrew Katumba (KPB):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Vor drei Jahren haben wir in diesem Rat die Reorganisation des Immobilien-Managements beschlossen, jetzt sind wir bei der Umsetzung. In diesem Budget sehen wir das erste Mal, wie es jetzt neu aussieht. Die Idee hinter der ganzen Reorganisation war, dass wir alle Immobilien-Investitionen in einer Leistungsgruppe sehen, damit wir dort die Übersicht haben und dass

zwischen dieser Leistungsgruppe und den anderen Direktionen nur noch kalkulatorische Mietzinsen verwendet werden. Wenn Sie sich dafür interessieren, dann sehen Sie das in der Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Finanzvermögen. Dort sehen Sie diese grosse Tabelle. Da stehen jetzt auf einer Seite alle Investitionsvorhaben, für die der Kanton aktuell Geld ausgegeben wird, auch sieht man, wie es verrechnet wird.

Nun, diese Umsetzung, die ist natürlich – wie man schon hätte erwarten können – nicht ganz gratis möglich. Deshalb will das Immobilienamt 30 zusätzliche Stellen. Diese 30 zusätzlichen Stellen – das muss man sich vorstellen –, die sind für das ganze Flächen-Management, für die Buchhaltung, für die IT, für die Verrechnung, denn wir sprechen von relativ vielen Immobilien. Es betrifft ja alle kantonalen Immobilien. Da geht es auch um Instandstellung. 30 neue Stellen, 15 davon gibt es bereits in den Direktionen. Die werden in den Direktionen abgebaut. Jetzt ist natürlich die Frage, woher kommen die anderen 15 Stellen? Warum braucht es 15 zusätzliche Stellen im Immobilienamt? Wir haben uns diese Frage natürlich gestellt.

Der Grund liegt darin, dass wir bisher in den Direktionen kein sauberes Immobilien-Management hatten. Bei dieser Umstellung, die jetzt im Gang ist, kam natürlich ans Licht, dass nicht alles optimal läuft in den Direktionen. Das war ja auch zu erwarten. Deshalb ist es klar, dass, wenn man das jetzt sauber machen will, es mehr Stellen dafür braucht. Das konnte das Immobilienamt und die Vertreter des Immobilienamtes sehr plausibel begründen.

Nun hat die KPB-Mehrheit den Antrag gestellt, dass man diese 15 neue Stellen einfach den Direktionen verrechnet. Die Idee dahinter ist, dass man sagt, wir wollen nicht, dass die Direktionen jetzt zusätzliche Dienstleistungen erhalten, sondern die sollen dafür bezahlen. Die Idee ist im Grundsätzlichen nicht abwegig. Das Problem ist, dass die Idee systemfremd ist. Das System des Immobilien-Managements ist jenes, dass das Immobilienamt den anderen Direktionen transparent die effektiven Kosten verrechnet. Verrechnet werden nur die kalkulatorischen Mietzinsen, das heisst, wir wollen keine beliebigen Mietzinse, sondern wir wollen genau berechnete Mieten nach Quadratmeter. Das schafft Transparenz. Jetzt will man mit diesem Mehrheitsantrag noch ungefähr 6.50 Franken draufschlagen, um diese 2 Millionen Franken zu finanzieren. Also, diese 15 Stellen – das wäre einfach ein bisschen absurd und ein bisschen systemfremd, weil der grösste Teil des Immobilienamtes, der grösste Teil der Verwaltung nach wie vor in diesem Budget drin ist. Und 15 Stellen, von allen diesen vielen Stellen, die es im Immobilienamt hat, diese würden dann verrechnet, indem

man noch 6.50 Franken draufschlägt auf den Quadratmeter. Wir halten das für keine sinnvolle Lösung, um dieses Immobilien-Management zu starten, da es jetzt es richtig losgeht. Schon zum Start einen solchen «Murks» zu machen, finden wir nicht sinnvoll.

Es geht bei dieser ganzen Reorganisation letztendlich darum, Geld zu sparen. Wenn wir jetzt 2 Millionen Franken mehr ausgeben für diese zusätzlichen Leute – es wurde ja überall moniert, dass man jetzt mehr Geld ausgibt. Nur einige Zahlen, um sich vorzustellen, wie man mit diesem Immobilien-Management Geld sparen kann. Wenn wir es jetzt schaffen, durch effizientere Prozesse und effizientere Flächennutzungen 1 Prozent der gesamten Fläche von den Immobilien einzusparen, dann sparen wir 3 Millionen Franken jährlich. Also, da haben wir die grossen Hebel, um richtig viel Geld zu sparen. Deshalb sollten wir jetzt bei den Stellen nicht kleinlich sein, und jetzt auch nicht diese systemfremde Abwicklung implementieren. Das war es zum Antrag 31a und zur KEF-Erklärung, die dazu gehört. Das ist die KEF-Erklärung 39.

Ich spreche gleich noch schnell zur KEF-Erklärung von Christian Mettler. Er möchte diese 30 Stellen, die hier aufgestockt werden, diese möchte er temporär haben. Ich glaube, diesem Antrag liegt ein Missverständnis zugrunde, denn die Projektstellen für diese ganze Migration, die sind bereits einige Jahre aktiv, vielleicht zwei Jahre habe ich im Kopf, das heisst, es sind die Leute, die jetzt die Datenbanken übernehmen und die ganze Migration vornehmen. Die 30 Stellen, die neu geschaffen werden, das sind Stellen, um das Ganze zu betreiben. Diese kann man nicht temporär haben, sondern es müssen fixe Stellen sein. Die anderen, die Projektstellen, die sind bereits temporär. Deshalb ist der zweiten KEF-Antrag Nummer 40 abzulehnen. Besten Dank.

KEF-Erklärung 39

Finanzierung

Antrag von Antoine Berger:

Erfolgsrechnung:

	B18	P19	P20	P21	P22
alt	-17.6	-22.6	-22.6	-22.3	-21.6
neu	-17.6	-20.6	-20.6	-20.3	-19.6

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Meine Ausführungen gelten für die Budget-Anträge 31, 31a und die KEF-Anträge 39 und 40.

Wegen der Einführung des Mietermodells startet das neu geschaffene Immobilienamt, wie wir gehört haben, mit 30 Stellen. Das sind 15 Stellen mehr als bisher die anderen Direktionen benötigten. Das neue Immobilienamt wurde ins Leben gerufen, um Kosten zu sparen und gewisse Synergien zu nutzen. Dass das neue Immobilienamt 30 Stellen braucht, haben wir auch schon gehört von Erich Bollinger. Das können wir nachvollziehen und werden darum auch die KEF-Erklärung Nummer 40 für eine befristete Lösung ablehnen.

Die anderen Direktionen – ich erinnere beispielsweise an die Gesundheitsdirektion, die ganze Arbeit vorher nur mit angeblich 0,16 Mitarbeiter erledigt haben soll – lassen es hier an der nötigen Transparenz missen. Alle Direktionen lassen uns zusammen im Glauben, sie haben die ganze Bewirtschaftung vor dem Mietermodell zusammen mit nur total 15 Mitarbeitenden gemacht. Das können wir hier nicht nachvollziehen. Aus diesem Grunde sucht die Mehrheit in der KPB nach einer Lösung, die in der Privatwirtschaft auch gang und gäbe ist.

Wir fordern nämlich, dass das Immobilienamt ihre Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften der anderen Direktionen anhand des effektiven Aufwands berechnet. Die Umstellung auf das Mietermodell muss nämlich vorerst saldoneutral erfolgen, bevor es später – wie wir auch von Martin Neukom gehört haben – durch Synergien profitabler wird. Darum bitten wir, der Verbesserung der Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt, um 2 Millionen Franken zuzustimmen, und zwar zulasten der anderen Direktionen. Folgerichtig stimmen wir darum auch der KEF-Erklärung Nummer 39 zu, um die Kosten für die folgenden Jahre auch im Ruder zu halten. Das Argument, die neue Immobilien-Verordnung lässt diese Verrechnung gar nicht zu, zieht nicht. Auch wenn es so wäre, müsste man die neue Immobilien-Verordnung bereits wieder anpassen, da sie so nicht praxistauglich ist, denn eine saldoneutrale Verrechnung muss immer möglich sein.

KEF-Erklärung 40

Personal

Antrag von Christian Mettler:

Von neu +30.5 Stellen im Immobilienamt sind 15 der 30 vorgesehenen Stellen nur befristet zu bewilligen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Im Wissen der Mehrheitsfähigkeit dieser KEF-Erklärung 40 – und übrigens Martin Neukom, temporär ist ungleich befristet –: Ich hätte nicht gedacht, dass mein KEF-Antrag zu einer solch angeregten Diskussion führt. Es ist unbestritten, dass es im Zeitraum der Umsetzung mehr Stellen benötigt, um das grössere Auftragsvolumen zu bewirtschaften. Wir erwarten, dass nach einer Umsetzungsfrist von fünf Jahren zwingend eine Überprüfung des personellen Bedarfs gemacht wird. Diese Frist von fünf Jahren erlaubt zudem, qualifiziertes Personal dafür zu finden. Sollte sich herausstellen, dass ein Teil oder die ganzen 30 Stellen benötigt werden, können diese neu beantragt werden. Grundsätzlich, Antoine Berger hat es schon gesagt, sollte die Sache saldoneutral sein.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Direktionen in der Bewirtschaftung bisher nichts geleistet haben, und man somit neu anfangen muss. Ich denke, dass in den Direktionen das Immobilien-Management nicht vernachlässigt wurde. Die Befristung bedeutet zudem keinen Abbruch des Mietermodells, die Immobilien-Verordnung ist auch nicht gefährdet.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich spreche zum Antrag 31a und zum KEF-Antrag 39.

Durch die Umstellung auf das Mietermodell erhält das Immobilienamt neue Betreuungsaufträge und Verantwortungen von Immobilien anderer Direktionen. Wir unterstützen den Grundgedanken dieses Antrags, dass die entstehenden Mehrkosten nicht alleine das Immobilienamt zu tragen hat. Die bevorzugten Direktionen sollen an der Mehrarbeit des Immobilienamts mitpartizipieren. Wir haben Kenntnis, dass die Umsetzung dieses Antrags in der Regierung keine Freude auslöst. Trotzdem unterstützen wir diesen Antrag wie auch den KEF-Antrag Nummer 39. Noch zu Martin Neukom: Dieses Beispiel, wie man sparen kann, das kann man auch mit diesem Antrag weiterziehen. Das ist kein Hinderungsgrund. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich spreche zum Budget-Antrag 31a, KEF-Antrag 39 und KEF-Antrag 40.

Heute geht es ums Vertrauen. Es geht ums Vertrauen in unsere Regierung. Es geht aber auch um das Vertrauen in unsere eigene Arbeit und letztlich um die Reputation unseres ehrwürdigen Rates. Dieser Kantonsrat hat vor einigen Jahren die PI Guyer (KR-Nr. 29/2013) beschlossen, die Neuregelung des Immobilien-Managements und die Reorganisation der kantonalen Liegenschaftsverwaltung. Wir haben x-

tausend Liegenschaften in unserem Besitz, einen Bestand von mehreren Hundert von Millionen Franken. Am 1. Januar wird per Dekret die Immobilien-Verordnung vorzeitig in Kraft gesetzt. Zwei Wochen später, am 14. Januar, also in wenigen Wochen, werden wir hier in diesem Rat voraussichtlich die dazugehörigen Verordnungen nachträglich verabschieden.

Die Konsolidierung der Immobilien in unserem Kanton ist eine Herkules-Aufgabe, die wirklich sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat. Man muss sich vorstellen, das sind über 35 verschiedene Immobilien-Buchhaltungen, die jetzt zusammengeführt werden. Da gibt es durchwegs Überschneidungen. Während der letzten Monate hat uns die Direktion entsprechend versichert, dass es teilweise auch nicht einfach war, weil es nicht einen Buchhaltungsstandard gibt. Jedes Amt hat mit ihrer eigenen Buchhaltung gearbeitet. Sie hatten da verschiedene Kultur. Jetzt gilt es, das entsprechend zusammenzuführen.

Der Investitionsbedarf im Hochbauamt – ich erinnere nochmals – ist in den letzten Jahren ebenfalls gestiegen, von 300 Millionen Franken auf 400 bis 500 Millionen Franken pro Jahr. Alleine 2017 ist der Investitionsbedarf enorm angestiegen für die Grossprojekte PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), KS Uster (*Kantonsschule*) und so weiter und so fort. All diese Grossprojekte, die müssen ebenfalls nachträglich vom Immobilienamt bewirtschaftet werden. Die entsprechenden Ressourcen-Planungen wurden durch die Baudirektion gestützt auf das Mengengerüst gemäss einer externen Studie von Professor Schalcher (*Hans-Rudolf Schalcher*) – wir werden es nachher wahrscheinlich nochmals hören – gut untersucht und eingebracht. Die Ressourcen-Planung der Beratungsfirma PriceWaterhouseCoopers hat die Aufstockung um 30 Stellen auf 130 Vollzeitstellen im Immobilienamt ebenfalls ganz klar bestätigt.

Nun gilt es, der Verwaltung das Vertrauen auszusprechen und ihr ohne Wenn und Aber die benötigten Stellen zuzusprechen, damit sie ihren Job auch machen kann. Letztlich trägt der oder die Baudirektorin mit dem neuen Immobilienamt eine erhebliche Verantwortung. Legen Sie der Verwaltung keine unnötigen Steine in den Weg. Sprechen Sie die benötigten Stellen und verzichten Sie auf Budget-Spiele, um einen allfälligen Kleinkrieg unter den Direktionen zu vermeiden. Sie haben dann jedes Jahr im Rahmen der Immobilien-Verordnung, die wir auch zeitgleich mit dem Budget verabschieden und behandeln werden, die Möglichkeit, Justierungen vorzunehmen, falls gewünscht. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir sind es uns gewohnt, dass es in der Politik häufig langsamer geht, als wir uns das wünschen. Und so hätten wir uns natürlich auch gewünscht, dass die Immobilien-Verordnung oder das neue Mietermodell schon längst in Betrieb ist. Dass es keine einfache Aufgabe ist, ist uns allen bewusst, und so sind wir froh, dass wir heute an diesem Punkt stehen, wo wir im Budget jetzt zum ersten Mal darüber befinden können, wie es denn auch umgesetzt werden soll.

Wir sind sicher, dass das Mietermodell, wie wir es jetzt in der Zentralverwaltung verankert haben, besser ist. Und wir wünschen uns durch die Koordination, dass wir effizienter und wirtschaftlicher werden. Effizienter, indem die Planungsprozesse gestrafft werden und immer gleich ablaufen, und dass wir eben auch effizienter werden bezüglich Flächenverbrauch, weil nicht mehr die jeweiligen Königreiche regieren, sondern weil übergeordnet geschaut wird, wie es funktionieren soll. Und auch wirtschaftlicher, eben weil die Prozesse besser werden, und weil wir vielleicht dann auch dazukommen, ein gutes wirtschaftliches System über die Lebenszykluskosten, anstatt nur über die Investitionskosten zu bekommen.

Uns ist auch klar, dass eben der Aufbau dieses Immobilien-Managements in der Baudirektion oder eben im Immobilienamt zusätzliche Ressourcen benötigt. Diese Ressourcen oder diese Stellen sind geschaffen, die Leute sind fleissig an der Arbeit und haben das Projekt soweit gebracht, wie wir jetzt heute stehen. Aber auch im Betrieb ist es klar: Es braucht mehr Ressourcen im Immobilienamt, um dieses System dann aufrechtzuerhalten. Aber es ist eben auch so, dass es in den anderen Ämtern diese Ressourcen nicht mehr braucht. Nach unserer Ansicht passiert hier das Gleiche, wie es immer wieder passiert, wenn Stellen oder Aufgaben verschoben werden. Aufgabenverschiebungen von einem Amt in ein anderes Amt führen oft dazu – manchmal mit Widerstand des betroffenen Regierungsrates und Amtsleiter, manchmal auch ohne –, dass eben beispielsweise am neuen Ort sechs Stellen dazu kommen, die diese Aufgabe machen müssen, und am anderen Ort, wo die Aufgabe verschoben wird, nur vier Stellen gestrichen werden. Nun, wir haben eben hier auch die Hinweise, dass die 15 Stellen nicht abgebaut wurden für Aufgaben, die eben diese Direktionen nicht mehr machen müssen. Dass die Begeisterung dort klein ist dafür, ist klar.

Das ist genau der Grund für diesen Antrag, denn im Endeffekt würden wir eigentlich lieber die 15 Stellen streichen, nur, wir wissen nicht genau, wo sie sind. Und wir könnten jetzt natürlich oder wir hätten in der Kommission einfach Anträge stellen können: In der Gesundheits-

direktion streichen wir fünf Stellen, in der Justizdirektion drei Stellen, bis wir auf diese 15 Stellen gekommen wären. Das wäre aber nicht realistisch und nicht fair gewesen. Wir bräuchten diese Informationen, die uns die anderen Direktionen, also nicht der Baudirektor, sondern die sechs anderen Regierungsräte, nicht zur Verfügung stellen möchten. Daher ist die einzige Möglichkeit, diese Stellen zu streichen, diese zu verrechnen, sodass dementsprechend dann bei den Leistungen in diesen Leistungsgruppen die Gelder fehlen, um für diese Leute die Löhne zu bezahlen. Wir erhoffen uns also eigentlich, dass diese 15 Stellen damit gestrichen werden.

Es geht also nicht darum, 6.50 Franken mehr pro Quadratmeter zu verlangen. Das ist nicht das Ziel, sondern das Ziel ist, die Stellen, die für diese Aufgaben benötigt wurden, dass diese abgeschafft werden, weil sie ja ins Immobilienamt verschoben sind. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, dem Budget-Antrag zuzustimmen, auch dem KEF-Antrag. Vielleicht brauchen wir den nicht umzusetzen, weil die anderen Regierungsräte auch daraufgekommen sind, dass man tatsächlich eben auch diese Stellen abbauen könnte. Gleichzeitig ist der KEF-Antrag 40 abzulehnen, weil der im falschen Amt greift.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Beim Budget-Antrag 31 und 31a geht es um die Umsetzung des Mietermodelles, das ab nächstem Jahr umgesetzt wird. Um diesen Auftrag wahrzunehmen und das grössere Volumen bewirtschaften zu können, benötigt das Immobilienamt jedoch 15 Personalstellen mehr, als ihm von den Direktionen überführt wurden, also, 30 statt bloss 15 Stellen. Dies haben verschiedene Vorredner auch schon erwähnt. Die CVP ist daher der Ansicht, dass der Personalaufwand für die 15 zusätzlichen Stellen an die Direktionen weiterverrechnet werden soll. Die Idee dahinter ist, dass dies saldo-neutral geschieht, da die anderen Direktionen den entsprechenden Betrag irgendwo einsparen müssen. Wir werden daher dem Budget-Antrag zustimmen, damit dies aber auch für die Jahre 2020 bis 2022 gilt, werden wir darüber hinaus auch die entsprechenden KEF-Erklärungen unterstützen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Aufstockung des Personalbestandes im Immobilienamt ist notwendig. Die Umsetzung des Mietermodells erfordert eine gewisse Anzahl an neuen Stellen. Die BDP ist grundsätzlich kein grosser Freund von Stellenschaffungen, in diesem Fall aber ist es notwendig. Die Übertragung der Immobilien der Direktionen ins Immobilienamt erfordert sehr, sehr viele Ressourcen.

cen, das nicht zuletzt, weil bis anhin jede Direktion einen eigenen Zug gefahren hat und sie in einem ziemlich desolaten Zustand sind. Das heisst auch, dass Stellen wegfallen in den Direktionen, die sich bis anhin in eigener Sache um ihre Immobilien gekümmert haben. Die Mehrstellen braucht es also, weil alle rund 4000 Liegenschaften erfasst werden müssen und die weitere Entwicklung der Gebäude angegangen werden muss. Zudem soll der zusätzliche Aufwand den entsprechenden Direktionen verrechnet werden. Wir stimmen also dem Antrag der KPB/FIKO wie auch dem KEF-Antrag 39 zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Einführung des Mietermodells wird gemäss ihrem Auftrag vom Immobilienamt zusammen mit allen Direktionen und der Staatskanzlei vorangetrieben. Sie wissen das von den Arbeiten und den Informationen aus den Kommissionen, dass es eigentlich sehr gut läuft. Sie haben auch erwähnt, dass die Immobilien-Verordnung dann im Januar von Ihnen auch wieder diskutiert werden wird. Ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass die Anzahl der Stellen, wie sie ausgewiesen sind und auch von aussen – das ist mir sehr wichtig –, auch von der Privatwirtschaft hier beurteilt wurde, so von Ihnen akzeptiert wird.

Eine Weiterverrechnung der Kosten für die neu zu schaffenden Stellen auf die Direktionen ist gemäss den bisher gefassten Regierungsratsbeschlüssen nicht vorgesehen. Im Gegenteil. Eine Verrechnung steht nämlich im Widerspruch zur Immobilienverordnung – das ist der Paragraph 35 –, in der klar geregelt ist, dass nur die Nutzungskosten, nicht aber die Verwaltungskosten des Immobilienamts und des Hochbauamts verrechnet werden. Eine nachträgliche Verrechnung dieser Kosten würde den erreichten, für eine erfolgreiche Reorganisation wichtigen Konsens mit den Direktionen gefährden.

Es herrscht offenbar Unmut darüber, dass die Direktionen von den rund 30 benötigten neuen Stellen nur deren 15 Stellen an das Immobilienamt abtreten. Bedenken Sie aber, dass im Immobilienamt nicht etwa nur das bisherige Immobilien-Management zusammengefasst wird, sondern dass der Standard des Immobilien-Managements mit der Einführung des Mietermodells um ein Mehrfaches – ich betone es – gesteigert wird. Es werden Mehrleistungen erbracht, die es so vorher nicht gegeben hat.

Mit dem neuen Immobilien-Management werden uns Daten vollständig und ich muss sagen, in guter Qualität vorliegen, die es uns erlauben, Kostensenkungspotenziale zu erkennen und tatsächlich auch zu nutzen. In den Spar- und Synergiepotenzialen liegt denn auch der ei-

gentliche wirtschaftliche Nutzen des Mietermodells. Lassen sie mich ein paar Beispiele geben:

Herr Neukom hat es bereits bezüglich eines Postens getan, nämlich, wenn wir nur 1 Prozent an Nutzflächen einsparen – und heute muss ich Ihnen sagen, ich weiss nicht, wie viel Quadratmeter welche Direktion nutzt, nachher weiss ich das –, wenn ich also nur 1 Prozent einspare, so können wir im Jahr 3 bis 5 Millionen Franken sparen.

Durch eine zentrale Beschaffung im Immobilienbereich – die gibt es nämlich in diesem Fall bislang auch nicht –, aber zukünftig können wir rund einen Drittel des Einkaufsvolumens von 5 Prozent sparen. Das entspricht rund 1 Million Franken im Jahr.

Wenn wir die Kosten für die Bewirtschaftung der Anmietverträge durch Zentralisierung nur um 1 Prozent reduzieren können, führt das zu einer Kostensenkung von rund 1 Million Franken jährlich. Und wenn die Bewirtschaftungskosten nur 1 Prozent verringert können, entspricht das ebenfalls rund 1 Million Franken pro Jahr. Und wir sprechen jetzt hier von diesen 2 Millionen Franken. Ich rate Ihnen daher dringend ab, diesem Antrag zuzustimmen, sondern meinem Antrag zuzustimmen.

Eine Verrechnung widerspricht ganz klar den Beschlüssen des Regierungsrates. Eine Verrechnung gefährdet die erreichte und gute Zusammenarbeit mit den Direktionen. Sie können sich das vielleicht vorstellen, meine Kolleginnen und Kollegen waren nicht gerade begeistert, aber wir haben das zusammen, wirklich zusammen, in einem guten Einvernehmen, in einem Konsens haben wir dieses Resultat, das heute auf dem Tisch liegt, erreicht. Da bin ich auch zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen stolz darauf. Ich bitte Sie noch einmal, diesen Budget-Antrag, wie er vorliegt, abzulehnen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 31a

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 31a abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 39

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 39 mit 112 : 61 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 40

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 40 mit 110 : 66 (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die KEF-Erklärungen Nummer 35, 36, 37 und 38 werden gemeinsam beraten.

KEF-Erklärung 35

Flächenbedarf W5

Antrag von Sonja Rueff:

Wirkungsindikator W5

B18	P19	P20	P21	P22
alt	17	17	17	17
neu	17	16	15	15

KEF-Erklärung 36

Flächenbedarf W6

Antrag von Sonja Rueff:

Wirkungsindikator W6

B18	P19	P20	P21	P22
alt	15	14.5	14.5	14.5
neu	15	14	14	14

KEF-Erklärung 37

Flächenbedarf Arbeitsplatz

Antrag von Sonja Rueff:

Zusätzlicher Wirkungsindikator für die reine Nutzfläche des Arbeitsplatzes.

KEF-Erklärung 38

Flächenkosten pro Arbeitsplatz oder m²

Antrag von Sonja Rueff:

Zusätzlicher Wirkungsindikator für die Flächenkosten eines Arbeitsplatzes oder pro m².

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die KEF-Erklärungen 35 und 36 beinhalten zwei identische Anliegen für verschiedene Bereiche der Zentralverwaltung. Für beide lässt sich Folgendes feststellen:

Die bereits geltenden Wirkungsfaktoren W5 und W6 geben den durchschnittlichen Flächenbedarf pro Arbeitsplatz an im Bereich der engeren beziehungsweise der übrigen Zentralverwaltung. Der Regie-

rungsrat hat verschiedentlich – letztmals im Zusammenhang mit der Immobilienverordnung – kundgetan, dass verbindliche Flächenstandards festgesetzt werden müssen und dass eine Steigerung der Flächeneffizienz erfolgen muss. Eine Minderung muss im Rahmen der Reorganisation des Immobilien-Managements angestrebt werden. Wenn das Ziel gesetzt wird, den Flächenbedarf zu verringern, muss man das auch im KEF abbilden. Die Vorgabe der jetzt geltenden 17 Quadratmeter für den Flächenbedarf für Verwaltungs- und Büronutzungen in der engeren Zentralverwaltung gemäss des jetzt geltenden W5 wurde mit dem Regierungsratsbeschluss (*RRB*) 1384/2005 festgesetzt.

Ich bin mir bewusst, dass bei alten historischen Liegenschaften wie dem Rechberg (*Haus zum Rechberg*) eine Reduktion nicht möglich ist, aber es ist ja nur ein Durchschnittswert. Der *RRB* ist vom 2005. Die Entwicklung von Desk-Sharing, Jobsharing, Homeoffice ist seit dem *RRB* im Jahre 2005, das heisst, in den letzten 13 Jahren, rasant verlaufen. Es gelten somit heute andere Anforderungen und Erwartungen an einen Arbeitsplatz. Dieser neue Durchschnittswert, den wir mit unserer KEF-Erklärung fordern, muss erreicht werden können. Mit diesen neuen Vorgaben wird bei einer Gesamtanierung noch bewusster auf eine effiziente Flächennutzung geachtet und bei Neubauten werde es – nach Auskunft der Verwaltung – eh schon beachtet.

Mit der neuen Immobilien-Verordnung, über die wir im Januar hier befinden werden, wird das Leitbild «Immobilien und Immobilienstrategie» (*LSI*) eingeführt. Dies ist ein Steuerungselement mit Einfluss auf den nächsten KEF. Mit diesem Instrument kann die Entwicklung einfach verfolgt werden. Die KEF-Erklärung 35 verlangt eine Reduktion bei der engeren Zentralverwaltung, die 36 bei der übrigen Zentralverwaltung.

Die KEF-Erklärung 37 beabsichtigt einen neuen Wirkungsindikator für die reine Nutzfläche des Arbeitsplatzes. Wie vorher bereits ausgeführt, geben die bereits vorhandenen Wirkungsindikatoren W5 und W6 den durchschnittlichen Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bereich engere und übrige Zentralverwaltung an, in Quadratmeter. Diese Flächenstandards beziehen sich jedoch nicht nur auf den reinen Arbeitsplatz, sondern auch auf alle weiteren Hauptnutzungsflächen im unmittelbaren Büroarbeitsbereich. So werden insbesondere Besprechungsräume, Bibliotheken, Tagesarchive und andere Spezialräume unter 50 Quadratmeter auf den belegten Geschossflächen dazugerechnet sowie sämtliche Archive und Lager mit Tageslicht.

Die Fläche des reinen Arbeitsplatzes – und ich meine damit Büroarbeitsplätze – in der engeren und übrigen Zentralverwaltung soll ausgewiesen werden. So kann nicht nur der effektive Arbeitsplatzbedarf nachgewiesen werden, sondern es ist aus der Differenz auch ersichtlich, wie gross der Bedarf eben dieser weiteren Flächen ist. Auch dort ist nämlich eine Flächeneffizienz möglich. Wenn nicht die reine Nutzfläche des Arbeitsplatzes ausgewiesen wird, sind die Zahlen nicht aussagekräftig, da zu viele weitere Räume dazugezählt werden. Daher braucht es diesen neuen Wirkungsindikator der reinen Nutzfläche ohne Spezialräume.

Die letzte KEF-Erklärung, die KEF-Erklärung Nummer 38, möchte ebenfalls einen zusätzlichen Wirkungsindikator für die Flächenkosten pro Arbeitsplatz oder die Quadratmeterzahl pro Arbeitsplatz. Quadratmeter oder Frankenbeträge sind feste und einfach vergleichbare Grössen, wodurch wir uns gewiss interessante Erkenntnisse erhoffen. Besten Dank.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 35 bis 38 gleichzeitig, weil das Anliegen bei allen im Grunde dasselbe ist. Es sollen Kennzahlen geschaffen werden, welche eine effiziente Beurteilung und schliesslich auch Steuerung der Nutzung der kantonalen Immobilien ermöglichen. Alle Anträge wurden von der Kommission für Planung und Bau einstimmig – Erklärung 37 – oder mit grosser Mehrheit – Erklärungen 35, 36 und 38 – angenommen. Da die Minderheit bei den Erklärungen 35, 36 und 38 quer durch die Fraktionen läuft und die Minderheit die Gründe ihrer Ablehnung nicht genannt hat, kann ich als Kommissionspräsident dazu nichts sagen. Ich nehme an, wir hören die Gründe gleich. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen jedenfalls, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Der technische Teil wurde ja von der Antragsstellerin, Sonja Rueff, bestens erklärt. Darum kann ich es kurzhalten: Die SVP wird alle vier Anträge unterstützen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zu den KEF-Erklärungen 35 bis 38.

Arbeitsplätze und -räume sollen den kantonalen Angestellten möglichst optimale Bedingungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben bieten. Es braucht in der Gestaltung aber vor allem Flexibilität. Wir lehnen deshalb zusätzliche Wirkungsindikatoren ab.

Der Regierungsrat hat Vorgaben für den Flächenbedarf für Verwaltungs- und Büronutzungen festgelegt. Zudem werden Anpassungen bei Sanierungen an Formen des mobilen und flexiblen Arbeitens den Flächenbedarf und die Kosten pro Arbeitsplatz verringern.

Zusätzliche Wirkungsindikatoren bedeuten einen bürokratischen Mehraufwand. Wir wollen Arbeitsplätze, die den Aufgaben und den räumlichen Möglichkeiten angepasst sind. Lehnen Sie diese KEF-Erklärungen ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Folgenden werde auch ich gemeinsam zu den KEF-Anträgen 35 bis 38 sprechen.

Wir sind der Ansicht, dass die Senkung des Flächenbedarfs der kantonalen Verwaltung pro Arbeitsplatz in Quadratmeter eine permanente Aufgabe ist. Deswegen haben wir auch zusammen mit der FDP und der GLP bereits im Juli 2016 ein entsprechendes Postulat (*KR-Nr. 245/2016*) eingereicht. Wer, wenn nicht der Kanton, soll in puncto effizienter Flächennutzung eine Vorbildfunktion einnehmen. Wir sind ebenfalls der klaren Überzeugung, dass darin ein grosses Potential liegt, um die Raumkosten zu senken und darüber hinaus auch um die Energie-, Ausstattungs- und Unterhaltskosten zu senken.

Mit einer effizienteren Flächennutzung würde der Kanton zudem ebenfalls einen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten CO₂-Ziele leisten. Auch wenn der Kanton in dieser Frage tatsächlich bereits gut unterwegs ist, wie die Antwort des Regierungsrates auf das erwähnte Postulat gezeigt hat, so soll er doch mit den KEF-Erklärungen 35 bis 38 dazu angehalten werden, wo immer möglich, noch besser zu werden. Dabei soll er sich nicht nur auf bauliche Massnahmen abstützen, da solche von längerfristiger Natur sind, sondern er soll auch mit Hilfe von organisatorischen Massnahmen wie beispielsweise mit Homeoffice oder mit flexibleren Arbeitsplatzgestaltung entsprechend Einfluss nehmen, damit die entsprechenden Flächen weiterhin gesenkt werden können.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die KEF-Erklärungen von Sonja Rueff bezwecken, den Flächenbedarf zu reduzieren, den die kantonale Verwaltung an Büroflächen braucht. Wir finden diese Stossrichtung im Grundsätzlichen nicht falsch. Es muss aber gesagt werden, dass dieser Pfad, die in diesen KEF-Erklärungen angegeben ist, das heisst, wie schnell diese Flächen reduziert werden sollen, natürlich unrealistisch ist. Wir unterstützen die KEF-Erklärungen trotzdem. Sie sollen ja quasi die Richtung zeigen. Und ich bin froh, wenn die Regie-

nung sich bemüht, diese Flächen zu reduzieren. Man muss aber einfach vorsichtig sein.

Das Gleiche gilt auch für die Indikatoren, die zusätzlich geschaffen werden sollen. Konkret geht es darum, dass, wenn man jetzt beispielsweise die Verwaltung vergleichen will mit der Stadt Zürich, dann ist das im Moment nicht möglich, weil die Stadt Zürich andere Indikatoren verwendet. Jetzt sollen neue Indikatoren eingeführt werden, damit man das gut vergleichen kann. Das ist im Grundsatz in Ordnung. Wir können das auch unterstützen. Man muss nur einfach vorsichtig sein mit den Indikatoren, weil, Sie wissen, wie Sie am besten den Flächenindikator reduzieren können, Sonja Rueff. Es ist ganz einfach: Wenn Sie mehr Leute einstellen, dann sinkt natürlich dieser Quadratmeteranzahl pro Kopf. Ich nehme an, dass ist nicht das, was Sie damit beabsichtigt haben. Es könnte auch andere Effekte haben: Wenn man die neuen Indikatoren einführt, dass man nachher bestrebt ist, die Büroflächen selber möglichst klein zu machen. Mir ist ein Beispiel bekannt aus der Verwaltung. Da wurden Stellwände aufgestellt, damit man sagen kann, jetzt zählt nur noch das hier als Büroraum. Und sofort ist der Indikator der Fläche pro Arbeitsplatz gesunken, und man kann sich auf die Schultern klopfen, ohne dass wirklich etwas passiert ist. Deshalb stimmen wir allen vier KEF-Erklärungen zu.

Ich möchte hier nur nochmals betonen, man muss dann sehr, sehr vorsichtig sein bei der Interpretation. Es ist auch so, dass diese Indikatoren falsche Anreize setzen können. Das grundsätzliche Bestreben, haushälterisch umzugehen mit den Immobilienflächen, unterstützen wir.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Regierungsrat hat im Jahre 2005 in einer RBB 1384 die Vorgaben für den Flächenverbrauch für Verwaltungs- und Büronutzungen festgelegt. Der Flächenstandard von 17 Quadratmeter pro Arbeitsplatz für die engere Zentralverwaltung wurde 2005 dann vom Regierungsrat festgelegt und gilt für alle Um- und Neubelegungen in diesem Bereich.

Aufgrund der Alters- und der Raumstrukturen und der denkmalpflegerischen Anforderungen der Gebäude in der engeren Zentralverwaltung sind die geforderten 17 Quadratmeter – und ab 2021 15 Quadratmeter – ohne grosse bauliche Massnahmen kurzfristig nicht zu erreichen. Im Rahmen der Mittel und der langfristig geplanten Sanierung der Liegenschaften der engeren Zentralverwaltung werden dann die Anpassungen der Raumstruktur und gleichzeitig auch die neuen tieferen Flächenvorgaben umgesetzt werden. Ich hoffe, dass Sie dann die Investi-

tionskosten, die nicht unerheblich sein werden, hier in diesem Raum auch bewilligen werden.

Es ist mir klar, wie das Stimmenverhältnis in diesem Rat ist. Ich möchte Ihnen aber sagen, Sie können das nicht auf Altbauten übertragen. Ich kann Ihnen aber auch sagen: Wenn wir etwas Neues bauen, beispielsweise das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), sind die Arbeitsplätze dort unter 10 Quadratmeter. Da kann man etwas Effektives bewerkstelligen. Aber in der Zentralverwaltung haben wir auch denkmalpflegerische Aspekte zu beachten – Sie kennen ja diese Räumlichkeiten. Wenn wir diese ändern wollen, bedarf es wirklich Investitionen. Die müssen Sie dann hier drinnen bewilligen.

Es ist mir klar, wie das Abstimmungsverhältnis ist, nichtsdestotrotz beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates diese KEF-Erklärungen nicht zu überweisen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 35

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 35 mit 121 : 48 (bei 1 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 36

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 36 mit 118 : 48 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 37

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 37 mit 133 : 35 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 38

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 38 mit 128 : 43 (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Leistungsgruppe 8800, Amt für Landschaft und Natur
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Antrag 13-E war ein Eventualminderheitsantrag, welcher nicht behandelt werden muss, da der Minderheitsantrag in der Leistungsgruppe 4400 keine Mehrheit gefunden hat. Somit ist er erledigt.

32a. Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Stefan Feldmann, Max Homberger, Beat Monhart und Birgit Tognella (WAK):

Verschlechterung: Fr. 800'000

Es geht um zwei Massnahmen betreffend Wald aus der Umsetzungsplanung zum Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK): Förderung des lichten Waldes und der sehr artenreichen Waldränder. Das NSGK fordert bis 2025 eine Erhöhung der Fläche des lichten Waldes von heute 500 ha auf 1000 ha. Der lichte Wald weist wegen des zusätzlichen Lichts und Wärme eine besonders hohe Biodiversität auf. Dasselbe gilt für die sehr artenreichen Waldränder, bei denen die Förderung von Spezialformen (z.B. besonders breite Waldränder und solche entlang von Waldstrassen) eine besonders starke Steigerung der Biodiversität verspricht.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Grundsätzlich ist es ja erfreulich, dass der Kanton Zürich zum Naturschutz steht und dies mit seinem Naturschutz-Gesamtkonzept zum Ausdruck bringt: Erstmals 1995 und mit einem Update 2015, mit einem Umsetzungsplan. Darauf beziehen wir uns.

Ich zitiere aus dem Bericht von 2015: «Die Zunahme der Bevölkerung, verbunden mit den steigenden Ansprüchen hinsichtlich Mobilität, Wohnfläche, Erholungsbedürfnis, führt zu einer intensiven Flächenbeanspruchung und weiteren Zersiedelungen der Landschaft. Die Flächenkonkurrenz hat generell zugenommen, unter anderem durch die Ausweitung von Siedlungsflächen und dem Bau von Infrastrukturen. Die Sicherung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen führt zu Zielkonflikten, wenn Aufwertungen auf Flächen mit grossem ökologischem Potential projektiert werden.» Die kürzlich aktualisierten roten Listen verdeutlichen diese Entwicklung.

Trotz vielfältigen Bemühungen ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz besorgniserregend. Dies gilt auch für den Kanton Zürich und wird durch seine hohe Siedlungs- und Nutzungsdichte noch akzentu-

iert. Spezielle Arten werden tendenziell seltener. Dazu kommen übergeordnete Entwicklungen wie der Klimawandel, wie wir ihn im vergangenen Sommer mit seiner Trockenheit auch bei uns erlebt haben, der diesen Trend auch noch verstärkt.

Die SP-Fraktion hat nach einem Gespräch mit Fachleuten aus einem prioritären Schwerpunkt die Diversität im Wald herausgegriffen, weswegen wir den vorliegenden Antrag unterbreiten. Wir würdigen durchaus die Anstrengungen der Fachstelle «Naturschutz» in der Bau- und Direktion, stellen aber fest, dass diese aufgrund der nur sehr begrenzt vorhandenen Mittel nur einen kleinen Teil der erforderlichen Massnahmen durchführen kann. So ist im Naturschutz-Gesamtkonzept zu lesen: «Es bestehen aber weiterhin grosse Ziellücken, so beim lichten Wald und der Umsetzung des Inventars und damit verbunden bei der gezielten Förderung von prioritären Arten. Auch die Vernetzung der Waldlebensräume mit den Lebensräumen des Offenlandes und die Waldlebensräume von prioritären Arten sollen weiter gestärkt werden.»

Der lichte Wald weist wegen des zusätzlichen Lichts und der Sonneneinstrahlung eine besonders hohe Biodiversität auf. Dasselbe gilt für die sehr artenreichen Waldränder, bei denen die Förderung von Spezialformen beispielsweise breite Waldränder und solche entlang der Waldstrassen eine besonders starke Steigerung der Biodiversität versprechen.

Mit unserem Antrag wollen wir, dass das Flächenziel von heute 500 Hektaren auf 1000 Hektaren bis 2025 gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept auch tatsächlich erreicht werden kann. Selbstverständlich wollen wir die anderen Bereiche wie Schutzgebiete, Magerwiesen, Moore und Gewässerräume nicht vernachlässigen. Wir schliessen nicht aus, dass wir später darauf zukommen werden. Wenn es Ihnen ernst ist mit dem Naturschutz, nicht nur in Sonntagsreden und in Absichtserklärungen auf geduldigem Papier, dann sind Sie herzlich eingeladen, unseren Antrag zu unterstützen.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Der Regierungsrat ist hier auf Kurs. Das Naturschutz-Gesamtkonzept hat einen definierten Fahrplan, der gemäss Regierung eingehalten wird. Es wird investiert in den Naturschutz. Liebe linke Seite, wir wissen, dass euer Hunger nach noch mehr Mitteln nie gesättigt sein wird. Wir sind für einen Naturschutz nach Mass. Deshalb lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): In diesem Herbst hat die Vogelwarte den Brutvogel-Atlas aktualisiert und veröffentlicht und dabei auch gleich den Zustand der Vogelwelt beschrieben. Die Vögel eignen sich sehr gut als langfristiger Indikator, weil sie bei vielen Leuten bekannt sind und deshalb auf gute Daten zurückgegriffen werden kann. Das Ergebnis ist, dass der Zustand im Wald nicht so schlecht ist. Es fehlt dort noch ein bisschen an Totholz, und es hat auch vielerorts auch zu wenig Licht im Wald.

Ganz anderes sieht es im Kulturland aus. Im Kulturland haben wir mit der Biodiversität riesengrosse Probleme, einerseits haben wir zu hohen Stickstoff-Einträge, andererseits überhöhte Pestizid-Einsätze und die verschwindenden Strukturen. In der Schweiz werden ja, wie wir alle wissen, doppelt so viel Pestizide eingesetzt wie in unseren Nachbarländern. Ich nehme an, das sind diese Leistungen, die Martin Haab mit den Direktzahlungen abgegolten bekommt. Nun, was man sieht, die Vögel, die Biodiversität wird aus dem Kulturland verdrängt und ist immer stärker angewiesen auf Ersatzlebensräume. Und lichte Wälder können für manche Kulturland-Arten auch ein Ersatzlebensraum sein und sind daher wichtig.

In diesem Sinne sind wir sehr stark dafür, dass wir diese Ersatzlebensräume und die lichten Wälder verstärkt fördern im Kanton Zürich. Ich bitte eigentlich, dass das alle tun. Falls man das nicht tut, ist die Aussage klar: Im Kulturland wollen wir die Arten nicht, deshalb verdrängen wir sie. Im Wald wollen wir sie auch nicht, deshalb wollen wir keine lichten Wälder fördern. Der Fokus ist also klar: Wir wollen Artensterben. Wir wollen das nicht und deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen beantragen Ihnen, den Minderheitsantrag 32a zu unterstützen. Auf Seite 47 des Umweltberichts befasst sich die Regierung mit dem Lebensraum Wald. Er weist daraufhin, wie er Eichen- und Eiben-Vorkommen fördert und wie er gut strukturierte Waldränder erfolgreich fördert. Im Abschluss dieses Themas kommt die Regierung zu folgender Erkenntnis: «Die Pflege lichter Wälder ist jedoch kostenintensiv und es ist schwierig, Waldeigentümer zu finden, welche bereit sind, auf die Bewirtschaftung zu verzichten. Deshalb bestehen hier Zielerreichungslücken.» Und diese Zielerreichungslücken, Herr Baudirektor, nehme ich an, wollen Sie füllen. Diese Zielerreichungslücken, die können Sie füllen mit zwei Massnahmen: Das eine ist, die wirtschaftliche Entschädigung der privaten Waldeigentümer für zusätzlich er-

brachte ökologische Leistungen, die andere Massnahme bestünde darin, dass der Kanton mehr Wald kaufen würde, seinen Waldgrund vergrössern würde. Beide Massnahmen sind nicht gratis zu haben. Das kostet Geld. Aber aufgrund Ihrer Aussage sehe ich ja, dass Sie das eigentlich auch so sehen und dass Sie bestrebt sind, diese Mittel auszugeben.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Wald muss geschützt und die Biodiversität erhalten werden. Trotzdem unterstützen wir diesen Antrag nicht. Wir sind überzeugt, dass das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) Stellen und Geld beantragt, wenn sie gebraucht werden und eingesetzt werden können. Gemäss Auskunft des ALN brauchen sie diese Mittel gegenwärtig jedoch nicht.

Alex Gantner (FDP, Maur): Benedikt Gschwind hat eine korrekte Auslegeordnung gemacht in Bezug auf das ganze Konzept für den Kanton Zürich. Es ist ein delikates Ökosystem, das wir zu bewirtschaften haben. Das akzeptieren auch wir. Gerade der Wald ist heikel, der ja multifunktional ist. Hier (*im Umweltbericht*) steht, er sei nicht nur Lebensraum, sondern eben auch Erholungsraum. Es ist auch eine Ressource, es ist auch eine CO₂-Senke. Wir stellen fest, dass jetzt aufgrund des Umweltberichts, aber auch des Berichtes aus dem Jahr 2015, etwas willkürlich herausgepickt worden ist, dass offensichtlich ein Handlungsbedarf besteht bei den lichten Wäldern. Es gibt noch andere Bereiche, die sind zum Teil auch erwähnt worden, nämlich das Totholz oder die ganzen Waldränder. Dann gibt es die Naturwaldreservate, wo auch Dinge etwas schleppend vorangehen im Zusammenhang natürlich mit den Waldeigentümer; die Eichen- und Eiben-Förderung ist auch ein zentrales Element.

Wir akzeptieren das alles, aber bitte tun Sie nicht so, dass gar kein Budget dafür vorhanden ist. Das ALN hat ein sehr grosszügiges Budget gerade auch für den Wald, ein Budget, das entsprechend effizient eingesetzt wird mit Akzenten. Es ist klar, was zu machen ist bis 2025. Wir setzen auch unseren Akzent in dieser ganzen Budgetrunde. Das kommt dann nachher noch mit den 2 Millionen Franken zusätzlich in den Natur- und Heimatschutzfonds. Da wird eine Plattform geschaffen für die Biodiversität im Kanton Zürich, die entsprechend eingesetzt werden kann.

Dieser Antrag ist wirklich etwas zufällig, willkürlich aus unserer Sicht. Gerade auch in der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), wo wir eigentlich nicht gross über den Wald sonst gesprochen

haben im Verlaufe des letzten Jahres. Vielleicht könnte man das in eine nächste KEF-Debatte integrieren et cetera mit Blickwinkel auf 2025.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Liebe Kollegen von der GLP, im Minderheitsantrag fordern Sie 800'000 Franken für die Förderung von lichten Wäldern und Waldrändern. Für die Förderung der Waldränder habe ich noch ein gewisses Verständnis. Wenn Sie von lichten Wäldern sprechen, dann kann ich Ihnen sagen beziehungsweise muss ich fragen: Wissen Sie eigentlich um den Zustand des Zürcher Waldes im Moment Bescheid? Wenn Sie das Eschensterben anschauen, wenn Sie nach diesem trockenen Sommer der Zustand der Fichten in grossen Gebieten des Kantons anschauen, die gebeutelt sind vom Borkenkäfer, so gibt es lichte Wälder wohl mehr als 500 Hektaren in den nächsten sieben Jahren von selbst, ohne viel Geld. Und wissen Sie, was in einem lichten Wald passiert? Als erstes, bevor die Biodiversität im breiten Zuge kommt, gibt es Brombeeren und Brombeeren und nochmals Brombeeren, wenn das Licht flächenmässig bis zum Boden kommt. Das haben wir zur Genüge erlebt, als Waldeigentümer beim Sturmholz ... Also, die lichten Wälder haben nicht nur Vorteile, die lichten Wälder kommen vermutlich ohne unser Dazutun und die Probleme der lichten Wälder mit der ganzen Überwucherung mit Brombeeren. Kein Aufwuchs ist mehr möglich ohne eine Pflege dieser Brombeerflächen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Das nützt nichts.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich gebe Martin Haab bis zu einem gewissen Grad schon recht. So, wie Sie den Klimawandel ignorieren, nichts tun, und auch das ist Ihnen noch zu viel. Da werden der Lothar (*Orkan an Weihnachten 1999*) und ähnliche Orkane genügend lichte Wälder schaffen. Davon ist auszugehen. Aber von der Beliebigkeit, Alex Gantner, da muss man schon recht weit weg sein vom Thema, dass man hier Beliebigkeit erkennt. Also, die Verbände BirdLife Schweiz und BirdLife Zürich sind im letzten Jahrzehnt das Thema Wald sehr stark angegangen, haben auch wissenschaftliche Arbeiten dazu geliefert. Also, von Beliebigkeit zu sprechen bei diesem Thema, da muss man wirklich weit weg sein vom Thema. Insbesondere die Qualität der Waldränder, das ist eine laufende Kampagne von BirdLife Schweiz. Also, es ist bekannt, wie wichtig diese Aufwertung der Waldränder ist.

Frau Ackermann, wenn man den Revierförstern fragt, ja, es hat einfach so und so viel in der Kasse, wir geben so und so viel aus, dann bewirbt man sich gar nicht. Man macht doch keine Pläne, wenn man genau weiss, dass die Kasse gekürzt ist. Wann wurde die Kasse gekürzt? Schauen Sie meine grauen Haare an. Das war mit dem San04 (*Sanierungsprogramm 2004*). Seither versuchen wir sporadisch immer wieder Gelder zurückzuholen insbesondere die Waldränder sind ein Dauerthema. Wir Förster möchten noch so gerne etwas machen, weil mit Holzschlag, mit Holzernte im Moment nicht sehr viel zu verdienen ist.

Ruedi Lais (SP, Zürich): Als Kollege Waser sein Votum beendet hatte, habe ich aufgetan. Ich dachte schon, wir müssen nicht über Pflanzensoziologie und -standorte hier in diesem Rat diskutieren. Aber Kollege Martin Haab hat die Diskussion angefangen. Ich weiss nicht, was er auf unseren Naturschutzexkursionen, unseren Waldexkursionen macht. Wir haben ja den lichten Wald im Kanton Zürich angeschaut. Da sind nicht die Brombeeren das Problem. Weiss Gott, ich bin ein Brombeerexperte, ich bin nämlich Orientierungsläufer. Ich kenne die Brombeeren fast einzeln im Kanton Zürich. Aber ich kenne auch die lichten Wälder. Die lichten Waldgesellschaften sind nicht diejenigen, in denen die Eschen jetzt absterben, und es sind nicht diejenigen, in denen die nicht standortgerechten Fichtenbestände zusammenbrechen. Die lichten Wälder im Kanton Zürich sind die trockenen Südhänge, vorzugsweise im Norden des Kantons, sprich, am Irchel, sprich, im Embrachertal, im Bachsertal, an den Lägern. Dort sind die lichten Wälder im Kanton Zürich. Sie bestehen nicht aus Eschen und Rottannen. Sie bestehen aus Föhren und Eichen. Das sind die standortgerechten lichten Wälder im Kanton Zürich.

Leider hat Herr Baudirektor Markus Kägi den Versuch mit den Ziegen im Wald abgebrochen aus Finanzgründen. Das wäre für Pro Natura ein vielversprechender Versuch gewesen, aber natürlich – wie immer im Naturschutz – nicht nur für ein, zwei Jahre. Das muss eine Dauerbewirtschaftung werden können. Die lichten Wälder sind eben ein Hotspot der Biodiversität und die werden nicht von den Stürmen geschaffen, wie mein lieber, geschätzter Kollege Martin Haab es glaubt. Ich staune auch, weil er selber ja auch Eichenförderung betreibt in seinem Wald und eigentlich wissen müsste, wo Eichen wachsen, wo Eschen wachsen und wo Rottannen fälschlicherweise im Kanton Zürich immer noch gepflanzt werden. Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf meine beiden WAK-Kollegen, Kollegin Ackermann und Kollege Gantner, replizieren. Sie haben einerseits gesagt, das sei gar nicht nötig, das Amt selber wolle das gar nicht. Und Herr Gantner hat noch gesagt, alles sei auch ein bisschen zufällig.

Zuerst zur Frage, ob es überhaupt nötig sei – wir haben jetzt auch noch andere Voten gehört in der Zwischenzeit –: Wir haben da offensichtlich ein bisschen unterschiedliche Wahrnehmungen. Wenn ich mit den Leuten des Amtes und vor allem mit verwaltungsunabhängigen Fachleuten im Gespräch bin, dann habe ich nicht den Eindruck, es werde zu viel gemacht. Ich habe eher den Eindruck, wenn man mit den Leuten vom Amt spricht, dass es eine Art Selbstkasteiung ist, die da stattgefunden hat. Man hat sich einfach daran gewöhnt, dass man nicht mehr Mittel zur Verfügung hat und versucht sich zu arrangieren. Wir haben es gehört, wir haben 2004 – das ist jetzt schon eine längere Wegstrecke her – einen grösseren Einschnitt gehabt beim Naturschutz. Das spüren wir heute noch. Die Aufgaben sind aber immer noch da.

Und zur Frage der Zufälligkeit: Ich meine, ich bin ja als WAK-Mitglied auch der Meinung, dass, was in der WAK behandelt wird, sehr wichtig ist. Doch gibt es auch noch eine Welt ausserhalb der WAK; vor allem in Naturschutzfragen ist es ja nicht so, dass das Thema uns ständig beschäftigt. Deshalb ist es gut, wenn man mit Leuten spricht, die vielleicht aus der Distanz zur Verwaltung die Dinge beurteilen können. Ich glaube, der Antrag hat auch nach dieser Debatte nichts an Aktualität eingebüsst. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Kollege Martin Haab, erstens ist es der Regierungsrat, der der Auffassung ist, man müsse weitere Naturwaldreservate und lichte Waldränder schaffen. Und zweitens, seit einigen Jahrzehnten bewirtschafte ich einige Hektaren Wald und ich weiss und erlebe somit, was im Wald abgeht.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Von der FDP habe ich eine sehr spannende Argumentation gehört, weshalb man diesen Antrag nicht unterstützen sollte, und zwar hiess es, es gebe noch weitere Handlungsfelder, deshalb solle man hier nichts tun. Ich frage mich gerade, ob diese Argumentation dann auch gilt, wenn es um Staureduktion geht, wenn man dann bei einem Kapazitätsaus-

bau einer Strasse sagen kann, es gebe noch anderswo Stau, deshalb machen wir hier nichts.

Zu Martin Haab: Ich kann dich beruhigen. Ich habe durchaus ein bisschen Ahnung von Wald aufgrund meiner Ausbildung, die ich an der ETH genossen habe. Dass es den Fichten schlecht geht im Zürcher Wald, ist eigentlich klar. Die Fichte ist hier nicht standortheimisch und mit dem sich verändernden Klima und dem schlechten Wurzelstruktur ist sie besonders stark trockenheitsgefährdet. Gerade aufgrund von Trockenheit ist sie auf weitere Schädigungen durch Borkenkäfer oder durch Pilze anfällig, was dann schlussendlich zum Absterben des Baumes führt. Die Frage ist hier: Muss man denn in Anbetracht der Anpassung des Klimawandels an einen Waldumbau denken? Und ja, du hast natürlich recht: Wenn diese Fichten ausfallen, dann kann hier lichter Wald entstehen und mehr Licht auf den Boden kommen. Und ja, auch da hast du recht, es gibt dann viele Orte, an denen Brombeeren wachsen. Die Frage ist nun einfach, weshalb wachsen die Brombeeren? Die Brombeeren wachsen, weil der Waldboden aus den Stickstoff-Emissionen aus der Landwirtschaft überdüngt ist. Mit dem Argument der Brombeeren hast du auch eigentlich genau gesagt, weshalb es hier noch Geld braucht. Es braucht eben Pflege. Deshalb reicht es nicht – auch wenn ich das persönlich schade finde –, dass man auf den natürlichen Prozess des Absterbens setzt, und dann den natürlichen Wald hat, der sich wiederaufbauen kann. Wenn wir den lichten Wald erhalten wollen, braucht es Pflege. Deshalb müssen wir Gelder sprechen und nicht, weil die Natur den lichten Wald nicht machen würde.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Regierung hat im Umsetzungsplan 2015 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzeptes einen moderaten Mittelweg eingeschlagen, nicht zuletzt auch aufgrund von finanzpolitischen Realitäten. Es wurde aber dennoch eine angemessene Mittelhöhung für den lichten Wald im Umfang von 0,8 Millionen Franken im KEF eingestellt. Insgesamt werden pro Jahr – hören Sie gut zu – etwa 2,6 Millionen Franken in den lichten Wald im Kanton Zürich investiert. 0,9 Millionen Franken davon sind im ALN-Budget, 0,8 Millionen Franken kommen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds und fast 1 Million kommt vom Bund. Nochmals: 2 Millionen Franken für den Zürcher Wald, für den lichten Wald. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 73 Stimmen (mit 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 32a abzulehnen.

33a. Minderheitsantrag Beat Monhart, Stefan Feldmann, Benedikt Geschwind, Max Homberger und Birgit Tognella (WAK):

Verschlechterung: Fr. 400'000

Ehemals einheimische Arten kommen teilweise in den Kanton zurück (z.B. Hirsch, Wolf, Fischotter). Fremde Arten gelangen auf verschiedenen Wegen in den Kanton (z.B. Fisch- und Muschelarten, Goldschakal, Grauhörnchen). Neue Krankheiten erreichen den Kanton (z.B. Afrikanische Schweinepest, enzootische Pneumonie). Gezielt angepasste Reaktionen auf diese nicht zu stoppenden Entwicklungen zu finden ist ein grosser Zusatzaufwand, der aufgefangen werden muss. Im Betrag ist eine zusätzliche Stelle enthalten.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Antrag möchte die Minderheit dem Amt für Landschaft und Natur bescheiden höhere Mittel zur Verfügung stellen, um auf – zum Teil – unaufhaltsam kommende Entwicklungen zu reagieren.

So ist zu beobachten, dass ehemals einheimische Arten teilweise wieder in den Kanton zurückkommen beispielsweise der Hirsch, Wolf oder der Fischotter. Dazu gelangen auch fremde Arten auf verschiedenen Wegen in unseren Kanton beispielsweise Fisch- und Muschelarten, der Goldschakal oder das Grauhörnchen. Neue Krankheiten erreichen den Kanton ebenfalls beispielsweise die afrikanische Schweinepest.

Es ist nicht einfach, über das gewöhnliche Tagesgeschäft hinaus, hier gezielt angepasste Reaktionen auf diese nicht zu stoppenden Entwicklungen zu finden. Hier handelt es sich um einen nicht zu vernachlässigenden grossen Zusatzaufwand, der aufgefangen werden muss. Im Betrag ist deshalb auch eine zusätzliche Stelle enthalten. Ich bitte Sie, sich der Minderheit anzuschliessen und die sich hier anbahnenden Herausforderungen anzuerkennen.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Lieber Beat Monhart, die SVP ist strikt dagegen, auf Vorrat Stellen zu schaffen. Wie gesagt, werden diese Stellen in der Leistungsgruppe auch nicht benötigt. Also, wenn du deine Bemühungen weiterverfolgen möchtest, würde ich dir vorschlagen, dies mit einer anderen Vorstossart zu versuchen, ausserdem

finde ich 400'000 Franken Verschlechterung etwas übertrieben. Im Betrag soll nur eine Stelle enthalten sein. Wofür benötigst du die übrigen Mittel? Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Es ist eine Tatsache, dass in Flora und Fauna Veränderungen stattfinden durch ehemalige einheimische Arten, die zurückkommen oder fremde Arten, die neu in den Kanton gelangen wie Fisch- und Muschelarten, Grauhörnchen, Goldschakale et cetera. Das ist verbunden mit neuen Krankheiten; es ist eine neue Herausforderung. Auch wir sind, Kollege Urs Waser, nicht für Stellen auf Vorrat, aber wenn sich neue Begebenheiten ergeben, dann muss man vielleicht auch einmal den Stellenplan überprüfen. Wir sind auch der Meinung, dass das hier nötig ist. Wir haben in der Beratung in der Kommission gehört, dass verschiedene Amtsstellen bereits mit dieser Aufgabe irgendwie beschäftigt sind. Aber wir haben den Eindruck, dass die Koordination fehlt und die übergeordnete Führung bei diesen Herausforderungen. Deshalb sind wir der Meinung, dass das ein sehr sinnvoller Antrag ist. Die SP wird ihn unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Bedarf ist in erster Linie beim Monitoring, damit man überhaupt weiss, was abgeht. Es ist ja nicht so, dass das Amt das selber machen muss, und man unbedingt mehr als eine Stelle schaffen muss. Das kann man ja auch anderen Organisationen übergeben. Inhaltlich: Da der Goldschakal eine natürliche Zuwanderung ist, habe ich da weniger Bedenken. Aber wir haben im Bereich der Muscheln und Fische bedenkliche Erscheinungen. Da muss man schon hinschauen, was hier geht. Wenn man solche Arten, solche Pflanzen bekämpfen will, dann muss man sie früh erkennen und früh bekämpfen, sonst hat man keine Chance mehr. Man sieht das am Berufskraut. Dieser Kampf ist mehr oder weniger verloren. Jetzt verlieren einfach die Bauern die Q2, wenn sie zu viel Berufskraut haben. Will man das heute bekämpfen? Hätte man das früh bekämpft, hätte man eine Chance gehabt. Heute ist es zu spät.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch hier wird suggeriert, dass keine oder ungenügende Ressourcen zur Verfügung stehen. Das stimmt einfach nicht. Das haben wir in der WAK gehört, als wir diese Anträge beraten haben. Es gibt finanzielle Ressourcen, es gibt personelle Ressourcen, die im ALN vorhanden sind. Es gibt Teams, die in den Einsatz kommen, falls irgendwo etwas schnell passieren muss. Es ist nicht so, dass einfach nichts gemacht wird, sondern diese Themen sind

erkannt. Es gibt sehr viel Kompetenz auch im ALN diesbezüglich. Es gibt einen Fokus dort, wo er nötig ist. Das ist zum Teil auch saisonal bedingt. Daher genügen aus unserer Sicht die jetzigen Ressourcen, die vom Kanton in dieser ganzen Thematik zur Verfügung gestellt werden. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Baudirektion begrüsst, dass man die Problematik rund um die Neozoen und Neophyten erkennt. Bei der beantragten Personalaufstockung ist indessen in Betracht zu ziehen, dass ein Teil dieser Aufgaben – Herr Benedikt Gschwind hat es ange-tönt – im Zusammenhang mit invasiven Tierarten et cetera beim AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) bei der Fachstelle Biosicherheit und ein weiterer Teil beim Veterinäramt angesiedelt sind. Die Zuständigkeiten sind also auf zwei Direktionen und drei Ämter verteilt. Ein zweiter Punkt: Die Arbeiten fallen nicht kontinuierlich an, sondern unter Umständen braucht es einen massiven punktuellen Einsatz von Arbeitskräften, wie zum Beispiel beim Auftreten einer Seuche oder beim asiatischen Laubholzbockkäfer, das heisst, in einer solchen Situation reicht eine Stelle ohnehin nicht aus. Ich muss Ihnen sagen, wenn so etwas eintrifft, dann erlaube ich mir, selbst zu handeln, sofort zu handeln, verantwortungsvoll zu handeln und Sie nicht noch anzufagen, ob ich das tun darf. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 99 : 74 Stimmen (mit 1 Enthaltungen) den Minderheitsantrag 33a abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Anträge 34 und 34a und die KEF-Erklärung Nummer 45 werden zusammen beraten. Es liegt ein Mehrheitsantrag der WAK / FIKO vor.

34. Antrag WAK / FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Die Einsparungen, die sich ergeben, weil neu nur noch landwirtschaftliche Hochbauten in der Hügel- und Bergzone subventioniert werden, sollen auch tatsächlich eingespart werden und nicht zur Budgetaufstockung bei den Meliorationen ("landwirtschaftliche Bodenverbesserungsprojekte") verwendet werden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission beantragt Ihnen mit 9:4 Stimmen der Saldoverbesserung um 1 Million Franken zuzustimmen. Zur Begründung verweise ich auf den vorliegenden schriftlichen Antrag von Hans-Jakob Boesch.

Die Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Die Direktion geht beim Meliorationswesen von einem hohen Investitionsbedarf bis 2035 von insgesamt 60 Millionen Franken für den Kanton aus. Der Sanierungsbedarf ergibt sich aus der grossen Anzahl und dem Alter der Anlagen. Die Drainagen stammen alle aus den Jahren 1930 bis 1960. Jeder vom Kanton in diesem Bereich investierte Franken wird durch Mittel des Bundes in annähernd doppelter Höhe subventioniert. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem gemeinsamen Antrag der Kommission und der FIKO zuzustimmen.

Ich habe hier jedoch noch einen Nachtrag: Manchmal kommt es anders, Benedikt Gschwind hat es vorhin erwähnt. Es gibt auch ein Rennen neben der WAK, und bei diesem Geschäft hat meine Fraktion nachträglich eine andere Haltung eingenommen, welche ich selbstverständlich mittragen werde. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

34a. Minderheitsantrag Beat Monhart, Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind und Birgit Tognella (WAK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Unserer Ansicht nach konnte das Amt für Landschaft und Natur glaubhaft darlegen, dass unter anderem diese Million, von der wir hier reden, die für die Erhaltung beziehungsweise die Sanierung von vielen in die Jahre gekommenen Meliorationswerken budgetiert ist, sinnvoll eingesetzt wird. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, darüber zu sinnieren, ob und wie sinnvoll man diese oder jene Art der Melioration an sich findet. Es ist jetzt der Zeitpunkt, an welchem es anzuerkennen gilt, dass wir nun mal in unserem Kanton eine grosse Anzahl solcher Werke haben, und der Schaden sicher nicht kleiner wird, wenn wir diese Infrastrukturanlagen jetzt einfach kaputtgehen lassen. Es geht in der aktuellen Situation darum, dass es mit den im regierungsrätlichen Antrag budgetierten Mitteln eher möglich ist, in einer sinnvollen Höhe die Erhaltung dieser landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsprojekte zu gewährleisten. Weiter lässt sich noch festhalten, dass der Bund zu jedem vom Kanton in diesem Bereich investierten Franken noch annähernd das Doppelte dazugibt.

Also, sparen wir nicht am falschen Ort, sondern tun wir heute etwas für die Landwirtschaft, es wird schlussendlich uns allen zugutekommen. Ich bitte Sie, sich der Minderheit anzuschliessen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Sagen Sie Nein zum WAK / FIKO-Antrag und ebenfalls Nein zur KEF-Erklärung Nummer 45. Danke.

KEF-Erklärung 45

Verwendung der eingesparten Gelder bei den landwirtschaftlichen Hochbauten

Antrag von Hans-Jakob Boesch:

Die Investitionen für die Erneuerung und Instandsetzung der Meliorationen («Landwirtschaftliche Bodenverbesserungsprojekte») sollen nicht um denjenigen Betrag erhöht werden, der durch die Streichung der Subventionen für landwirtschaftliche Hochbauten im «Flachland» eingespart wird.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich spreche zu den Budget-Anträgen 34 und 34a, zur KEF-Erklärung 45 und auch gleich zur KEF-Erklärung 41 von Max Homberger.

Wir haben ja letztes Jahr die Subventionen für die landwirtschaftlichen Hochbauten gekürzt. Die Idee dahinter war, dass man das Geld, das man einspart, eben nicht einfach von der einen Tasche in die nächste verschiebt, sondern dass man es effektiv einspart und letztendlich den Staatshaushalt ganz leicht entlastet. Was die Baudirektion gemacht hat, ist eben, das Geld, das man an einem Ort gespart hat, jetzt einfach in die nächste Kasse zu verschieben. Das ist nicht in unserem Sinn. Deshalb eben der Budget-Antrag 34 und der KEF-Erklärung Nummer 45.

In der WAK wurde nämlich nicht aufgezeigt, was der Bedarf beim Thema Meliorationen ist. Es wurde einfach nachträglich behauptet, da müsse man aufstocken. Gleichzeitig hat aber der Regierungsrat in der Begründung zum KEF vom letzten Jahr ganz klar gesagt, man wolle die Einsparung bei den Hochbauten anderweitig für die Landwirtschaft nutzen. Das ist jetzt einfach ein nachgeschobener Grund, dass man hier für die Meliorationen mehr Geld benötigen würde. Wir haben in der Kommission der Direktion auch gesagt, dass man uns bitte sehr aufzeigen solle, wie die Situation bei den Meliorationen sei, was für Mittel hier nötig würden, und dass man dann auf Grundlage dieser Auslegeordnung entscheiden könne, ob die jetzigen Mittel genügen oder ob aufgestockt werden müsste. Aber, was hier jetzt beantragt wird, ist eigentlich ein Vorgreifen der Diskussion.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir auch die KEF-Erklärung von Max Homberger ab. Diese geht in die andere Richtung. Auch das empfinden wir als falsch, dass man jetzt diese Mittel quasi ganz streicht, sondern, wie eben gesagt: Zuerst die Auslegeordnung und dann das nötige Budget sprechen.

Birgit Tognella (SP, Zürich): Ich rede hier zum Budget 34 sowie zum KEF Nummer 45.

Im letzten Jahr haben wir erfolgreich die Aufhebung und Einstellung der Subventionen für landwirtschaftlichen Hochbauten ab 2019 durchgebracht. Diese Einsparungen betragen nun rund 1 Million Franken. Der Regierungsrat schlägt nun vor, diese zusätzlichen Ersparnisse für die Erneuerungen und Instandsetzung der Meliorationen zu investieren. Dieses Vorhaben begrüßen wir. Es ist zwar einen Tropfen auf den heissen Stein, doch es ist ein Anfang.

Das Ziel von Meliorationen ist es, für die Landwirtschaft langfristig optimale Strukturen zu schaffen und die Produktionskosten für eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu senken. Viele Anlagen sind alt und sanierungsbedürftig. Aufgrund von alten und sanierungsbedürftigen Anlagen sind die Böden teilweise in einem schlechten Zustand, in denen die Landwirtschaft nicht uneingeschränkt betrieben werden kann. Dies ist ein Zustand, dem wir skeptisch begegnen und im Auge behalten sollten. Daher lehnen wir den Budget-Antrag 34 sowie die KEF-Erklärung 45 ab.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Die SVP unterstützt den Mehrheitsantrag zur Verbesserung des Budgets um 1 Million Franken nicht. Kollege Stefan Schmid hat es bereits erwähnt, dies entgegen der ursprünglichen Haltung der SVP-Vertreter in der Kommission. Die SVP wird den Minderheitsantrag – unterzeichnet von der EVP und unterstützt von der SP – unterstützen.

Die interne Umlagerung im Konto des ALN (*Amt für Landwirtschaft und Natur*) von den nicht benötigten Ausgaben bei den Hochbausubventionen in den Erhalt der Meliorationen erscheint uns sinnvoll. Dies hat auch Kollege Beat Monhart sehr gut dargelegt.

Die verantwortlichen Personen der Abteilung Meliorationen des Amtes für Landschaft und Natur konnten uns klar darlegen, dass der zukünftige Bedarf für den Erhalt eben dieser Meliorationswerke, die mehrheitlich in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg erstellt wurden – dies wurde bereits erwähnt –, erheblich sein wird. Man geht heute von Bruttoinvestitionen für die Erneuerungen und den Erhalt von

Drainagesystemen und Wegnetze für die nächsten 20 Jahre von 200 Millionen Franken aus. Davon entfallen nach heutiger Gesetzgebung 35 Prozent auf den Kanton, und lösen dabei einen Anteil des Bundes von 30 Prozent der Kosten aus. Es geht hier nicht nur um den Erhalt von landwirtschaftlichen Produktionsflächen, sondern auch um die Pflicht des Kantons zur Erfüllung und Erhaltung der 44'400 Hektar Fruchtfolgeflächen. Es geht um den Erhalt der Infrastrukturen, um den Erhalt eines weit verzweigten Flurwegnetzes, welches unsere Bevölkerung rege nutzt, sei es für die Erholung, den Sport, das Gassigehen mit dem Hund oder durch die Benützung mit Ross und Reiter.

Die SVP hat gestern ein dringliches Postulat eingereicht, welches Auskunft will über den finanziellen Bedarf für diese Meliorationen. Es wäre kurzsichtig, jetzt diese 1 Million aus dem Budget des ALN zu streichen, im Wissen darum, dass in naher Zukunft und eventuell schon im nächsten Jahr zusätzliche 3,5 Millionen Franken pro Jahr gesprochen werden müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Aus meiner Sicht ist es ganz klar, dass wir diese Million Franken streichen müssen. Ich würde sagen, man könnte hier sicher noch mehr streichen. In meinem Verständnis bin ich immer noch der Ansicht, dass es die Aufgabe des Grundeigentümers wäre, für den Unterhalt und Ersatz zu sorgen, wenn er eine Infrastruktur geschenkt bekommt und diese nicht einfach verfallen zu lassen, um schliesslich wieder nach Subventionen zu rufen. Das ist zumindest mein Verständnis.

Das zweite, was man auch sagen muss: Wir haben teilweise Drainagen, die wurden in Moorböden gelegt, die wurden in feuchte Böden gelegt, um die landwirtschaftliche Produktion dort zu steigern. Das ist genau die grösste Quelle der CO₂-Emission in der Landwirtschaft. Also, wenn wir diese Drainagen nicht mehr erneuern, tun wir etwas für den Klimaschutz. Agroscope (*Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung des Bundes*) ist sehr aktiv in der Forschung, was man machen könnte, wenn diese Böden feuchter sind und wenn diese Böden eben zukünftig das CO₂ speichern würden und drinnen behalten würden. Sie haben eine Lösung gefunden, die jetzt erprobt wird. Ich denke, schlussendlich müssen wir solche Lösungen suchen, die eine Nahrungsmittelproduktion auf diesen Feuchtäckern ermöglicht, und nicht einfach Millionen Franken in eine Infrastruktur investieren, die in den vergangenen Jahren nicht unterhalten wurde und fürs Klima schädlich ist.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche zum Antrag Nummer 34 der WAK, zu den KEF-Erklärungen 45, 41 und 42.

Vor Jahresfrist hatten wir hier beschlossen, die Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten einzustellen, sowohl im Flachland wie in der Hügelizeone. Die Regierung überzeugte dann, dass die Subventionierung in der Hügelizeone beibehalten werden sollte und folgte unserem Antrag, die Subventionierung der Hochbauten im Flachland zu streichen. Wir gingen damals, wie es Kollege Hans-Jakob Boesch sagte, davon aus, dass die eingesparte Million Franken und deren Verwendung wieder neu diskutiert und eingesetzt wird, aber nicht in der Art und Weise wie es die Regierung tat, so quasi über Nacht in die Melioration. Somit ist diese Frage geklärt. Wir unterstützen den Antrag der WAK und die KEF-Erklärung Nummer 45.

Zur KEF-Erklärung Nummer 41, die gehört ja in dieses Thema, kann ich Folgendes sagen: Die Meliorationen, Sie wissen ja alle, worum es geht; im Wesentlichen geht es um die Trockenlegung nasser Geländer und nasser Wiesen. Jetzt geht es vor allem darum, bestehende Defekte, Meliorationen, das heisst, Leitungssysteme und Schächte zu erneuern. Das Gros dieser Meliorationen, wie Sie wissen, datiert aus der Anbauschlacht der 40er Jahre. Damals wurde die halbe Schweiz trockengelegt, melioriert sagte man. Die Naturlandschaft, die feuchte Naturlandschaft wurde vernichtet zugunsten landwirtschaftlicher Produktionsflächen, was damals nicht absurd war. Diese Investitionen wurden zu etwa 80 Prozent durch die öffentliche Hand finanziert. Die Leitungssysteme wie Drainagen gingen ins Eigentum der Grundeigentümer über, mit der Verpflichtung, diese zu unterhalten. Im Laufe der Jahrzehnte gab es welche, die unterhielten diese Systeme, und es gab welche, die taten nichts. Diese machen jetzt die hohle Hand bei der Öffentlichkeit. Ihre Wiesen würden wieder versumpfen. Sie wären wieder auf Steuergelder angewiesen. Das geht nicht an. Es geht um Anlagen in privater Hand, die durch private Hände zu finanzieren sind und nicht durch die Allgemeinheit. Im Übrigen ist es ja so, dass es nicht schädlich ist in unserer Zeit, wenn gewisse landwirtschaftlich genutzte, übergenutzte Flächen wieder sukzessive zu Feuchtbiotopen werden.

Eine letzte Bemerkung: Eine ganz aktuelle Studie der ETH zum Thema Landschaft zeigt auf, dass 86 Prozent des schweizerischen Agrarlandes im Ausland liegen, der Grossteil davon in der EU. Somit sprechen wir hier noch von 14 Prozent landwirtschaftlicher Fläche und die ist nicht mehr matchentscheidend für die Versorgung unserer Bevölkerung.

Die KEF-Erklärung Nummer 42 ist eine Wiederholung aus den Vorjahren. Wir gehen davon aus, dass die Regierung viele, viele Millionen Franken in Bern abholen will für den Naturschutz, für die Biodiversität, die in Aussicht gestellt sind. Wir gehen davon aus, dass sie diese Mittel hier auch sprechen muss. Es geht darum, Flächenqualität und Vernetzung zu fördern. Sie sagen ja selbst im Umweltbericht, wie wichtig das ist. Deshalb bin ich der Auffassung, ist jährlich mehr zuzulegen, ist jährlich mehr auszugeben, als sie es jetzt vorsieht. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir sind überzeugt, dass das ALN immer wieder wichtige Aufgaben und Projekte zu lösen hat. Trotzdem sollen diese freiwerdenden Mittel durch die Einsparung bei den Subventionen wirklich eingespart werden und nicht direkt wiederverwendet werden. Die Mittel für weitere Aufgaben sollen mit den entsprechenden Angaben beantragt werden. Wir lassen uns gerne überzeugen von der Notwendigkeit der Melioration, aber auch wir wünschen dazu eine Auslegeordnung zu diesem Thema. Dann können auch benötigte Mittel beantragt und eventuell auch gesprochen werden. Wir unterstützen den Antrag Nummer 34, die KEF-Erklärung 45, doch die KEF-Erklärung Nummer 41 unterstützen wir nicht.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): In Ergänzung zu meiner Kollegin Birgit Tognella, die die Haltung der Kommissionsdeputation dargelegt hat, kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Gesamtschau und auch eine Gesamtschau über die Naturschutzaspekte in dieser KEF-Erklärung dazu geführt haben, dass ein grösserer Teil der Fraktion dem Budget-Antrag 34 und der KEF-Erklärung 45 zustimmen.

Die Gründe, warum heute so viele Meliorationen sanierungsbedürftig sind, hat Kollege Max Robert Homberger historisch sachkundig hergeleitet; die ökologischen Konsequenzen davon hat Kollege Thomas Wirth ebenso sachkundig geschildert. Und ich kann Ihnen sagen, in meiner Aufsichtsfunktion als Bezirksrat treffe ich doch einige Flurgenossenschaften jedes Jahr und sehe, in welchem finanziellen Zustand sich diese zum Teil befinden. Die Zeit, als Bauern, Landwirte quasi als Freiwillige den Unterhalt gemacht haben und dabei ein paar Fränkli dazuverdient haben, diese Zeiten sind natürlich heute mit der sehr viel effizienteren Landwirtschaft halt vorbei. Der Finanzbedarf ist dadurch sehr gestiegen, und sehr viele Flurgenossenschaften befinden sich in einer grossen Schieflage. Was wir hier diskutieren, ist ja nur ein Zipfelchen von dem finanziellen Problem, das auf diese Drainagen zukommt. Da sprechen wir dann in den nächsten Jahren von Hunder-

ten Millionen Franken Finanzbedarf. Der Herr Baudirektor nickt, denn er hat sehr wahrscheinlich gelegentlich Termin mit den betroffenen Leuten und trifft sich mit seinem Meliorationsamt, das das Problem erkannt hat. Deshalb ist auch der Kollegin Ruth Ackermann zuzustimmen, dass eben eine Gesamtschau notwendig ist. Und wir müssen wirklich schauen, wie viel Steuergeld in diesen vernachlässigten Unterhalt nachgeschossen werden muss und wie viel von den ehemals sehr schönen Feuchtbiotopen im Kanton Zürich, die vor 80, 100 oder 60 Jahren der Agrarindustrie geopfert werden mussten, wie viel davon wir wiederherstellen können, und wir damit auch etwas für die Biodiversität tun können, wogegen sich die SVP leider bei anderen Budget- und KEF-Positionen strikte weigert. Deshalb hat sich ein grösserer Teil der Fraktion – ich bin selber gespannt, wie viele –, aber ein grösserer Teil der Fraktion hat sich dafür entschieden, diesem Antrag und diesem KEF-Antrag zuzustimmen. Lassen Sie mich auch sagen, wir haben kürzlich eine Studie erhalten, wie enorm hoch die Fraktionsdisziplin in unserem Rat ist. Und es ist ja auch sehr schön, wenn man zwischendurch mal die Meinung aufgrund einer sachlichen Diskussion etwas differenziert und auch etwas mobiler halten kann. Vielen Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Ich bin natürlich schon etwas aus dem Busch geklopft worden aufgrund der Voten. Ich möchte einige Punkte richtigstellen.

Wenn Sie das wollen, Kollege Thomas Wirth, wenn Sie das tatsächlich wollen, dann wissen Sie ganz genau, dass dafür zuerst auf eidgenössischer Ebene gesetzliche Änderungen vorgenommen werden müssen. Es besteht eine gesetzliche Unterhaltspflicht, und dieser gesetzlichen Unterhaltspflicht müssen die Verantwortlichen nachkommen. Jetzt zum zweiten Fauxpas, der korrigiert werden muss: Die Anlagen, die Entwässerungseinrichtungen, die sind nicht ins Privateigentum übergegangen. Die gehören eben den Unterhaltsgenossenschaften respektive in einzelnen Gemeinden den Gemeinden. Die haben diesen Auftrag. Das steht auch so in den Grundbüchern. Überall, wo diese Meliorationen stattgefunden haben, ist im Grundbuch eingetragen, dass Unterhaltspflicht besteht. Das ist korrekt. Da muss sich auch der Eigentümer beteiligen. Einzelne Meliorationsgenossenschaften machen das perfekt, andere haben ein bisschen mehr Nachholbedarf. Tatsache ist aber, wie wir von Beat Monhart und Max Robert Homberger auch gehört haben, dass wir sehr viele ältere haben, die jetzt eben einen grösseren Unterhaltsbedarf haben und nicht nur kleine Sanierungen anstehen.

Dann möchte ich noch sagen, letztlich geht es auch um eine Eigentumsgarantie. Die meliorierten Böden, die wurden so gewertet zugeteilt an die jeweiligen Eigentümer mit diesem Grundbucheintrag und diesem Gesetz, dass das Meliorationswerk unterhalten werden muss. Also, das verstehe ich dann nicht ganz, wenn da noch anders argumentiert wird, besonders von bürgerlicher Seite. Dann an die Adresse von Kollege Ruedi Lais: Sie wissen ganz genau, Ruedi Lais – und da verstehe ich ihre absolut undifferenzierte Antwort nicht –, wenn Sie im KEF fordern, wenn Sie im KEF beim Naturschutz beispielsweise bei den Waldrändern oder anderen Orten mehr wollen etwa für die Revitalisierung von Gewässern, Sie wissen ganz genau, wenn wir Meliorationsvorfluter offen sanieren müssen, dann werden diese offengelegt. Das ist ja im NHG (*Natur- und Heimatschutz*) so geregelt. Die darf man gar nicht mehr eindolen, deshalb kann ich Ihre Argumentation nicht ganz nachvollziehen, denn auch da fliesst aus den Meliorationsbeiträgen ein Teil in Renaturierung, nämlich überall dort, wo Vorfluter betroffen sind. Vorfluter sind öffentliche Gewässer und diese müssen, wenn sie eingedolt sind, bei einer Sanierung ausgedolt werden. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb kann ich nicht verstehen, wenn Sie da jetzt anders argumentieren. Ein letzter Punkt: Wir habe es gehört, der Kanton ist verpflichtet einen Teilbetrag daran zu bezahlen, der Bund bezahlt ebenfalls daran. Es ist eigentlich dasselbe wie bei den Krankenkassen. Dort wollen Sie auch die maximale Summe abholen, hier offensichtlich nicht.

Wo ich Ihnen recht gebe, es braucht eine Gesamtschau. Die SVP hat diesbezüglich ein Postulat eingereicht. Wir wollen diese Gesamtschau ebenfalls, damit auch das korrekt abgebildet werden kann. Aber es wäre fatal, wenn wir jetzt diesen Budget-Posten streichen würden. Nächstes Jahr diskutieren wir wieder darüber.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe das dringliche Postulat von ihnen bekommen. Ich habe mir dann einmal das Landwirtschaftsgesetz ausgedruckt und nachgelesen, was dort drinsteht. Es ist eben schon nicht alles ganz richtig, was Sie sagen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir uns im dritten Abschnitt «Bodenverbesserungen» befinden, allgemeine Bestimmungen. Bei der Bemessung des Staatsbeitrages an Massnahmen, welche von einem einzelnen, vertraglich zusammengeschlossenen Grundeigentümer oder von einer kleineren Genossenschaft durchgeführt werden, wird die Vermögenslage der Beteiligten unter Einbezug der elterlichen Anwaltschaft mitberücksichtigt. Grundeigentümer, die über genügend eigene Mittel verfügen, erhalten

keinen Beitrag. Das steht im Grundgesetz. Wenn Sie jetzt einfach das Gefühl haben, Sie können den «Hahnen» auf tun, dann geht das nicht.

Im Paragrafen 121 steht, der Kanton «kann», das ist eben eine Subvention. Eine Subvention ist dann, wenn steht «kann». Er kann an die Kosten für die Erstellung, Verbesserungen von Entwässerungen, Unterwässerungen im Feld Subventionen bis zu 40 Prozent der beitragsberechtigten Ausgaben ausrichten. Er muss nicht, er kann. Was er aber muss, steht im Absatz 3: «Der Kanton übernimmt die Kosten der technischen Vorarbeiten und der Projektierung, vermittelt den Bundesbeitrag und überwacht Ausführung und Unterhalt des Werks durch Sachverständige». Jetzt, in diesem Fall kann man auch sagen, es gibt halt auch eine Priorisierung. Da hat uns Jürg Sulser eingangs dieser Budget-Debatte einen wunderbaren Vortrag gehalten, dass man auch bei den Investitionen priorisieren muss, weil es ja auch um den Eigenfinanzierungsgrad geht, Herr Sulser, jawohl. Darum müssen wir das bitte sehr auch ein bisschen differenzierter anschauen.

Ich möchte da aber auch vorausschicken, dass die Unterhaltsgenossenschaft Steinmaur vorbildlich ist, den Unterhalt vorbildlich macht, aber bei der Gewässerrevitalisierung haben wir vom Meliorationsamt den Auftrag bekommen, die eine Drainage zu schonen, den Auslauf zu sichern. Ich habe sie nicht gefunden. Die Bauern haben sie nicht gefunden. Wir haben sie dann während der Revitalisierung dann tatsächlich gefunden. Das sagt mir, dass in den letzten 80 Jahre diese Drainage nie gespült wurde und trotzdem einwandfrei funktioniert hat. Es ist nicht einfach so, dass 80-jährige Drainagen einfach kaputt sind, auch 80-jährige Drainagen können funktionieren.

Als letztes: Es wurde uns immer gesagt, dass der Humus-Tourismus nicht existiere. Es ist nun mehrfach zugegeben worden, dass der Humus-Tourismus eben funktioniert. In diesem Fall bin ich eben schon der Meinung, dass das selbsttragend sein muss. Also, wenn Oberboden deponiert wird zur Bodenverbesserung, dann bitte sehr muss das nicht subventioniert werden. Danke.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich geben meine Interessenbindung bekannt: Mein Mann ist Vizepräsident der Flurgenossenschaft in Gossau. Daher weiss ich einiges über die Arbeit dieser Flurgenossenschaften. Es stimmt alles, was gesagt wurde, was die Besitzerzuständigkeit und so weiter betrifft, nur, wir haben heute ein grosses Problem. Viele Bewirtschafter sind nicht mehr Besitzer. Die Besitzer verfügen meistens sehr wohl über das Geld, aber nicht über das Interesse. Viele Landwirte können nicht einfach entscheiden, wenn Drainagen

geflickt werden müssen, wenn etwas gemacht werden muss. Es braucht hier die Unterstützung der Gemeinde und des Rechts. Es ist nicht so einfach; das muss man hier wissen. Ich gebe ein Beispiel von uns:

Wir haben Eigenland von 9 Hektaren, bewirtschaften aber 55 Hektaren. Das ist Pachtland. Wir sind nicht Besitzer, wir können nicht über dieses Land verfügen. So geht es vielen. Das ist ein Punkt, der hier überhaupt nie erwähnt worden ist. Das ist ein grosses Problem auch bei der Melioration. Dazu kommt, dass auch die Genossenschaften sehr unterschiedlich organisiert sind. In einigen Gemeinden sind diese Unterhaltsgenossenschaften wirklich auch Besitzer oder beauftragt, in anderen Gemeinden jedoch ist es der Landbesitzer. Auch hier haben wir diese Unterschiede. Deshalb ist es mir persönlich sehr wichtig, dass wir diesen Beitrag jetzt sprechen für die Melioration. Das ist meine Motivation und darum bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Danke.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin ein bisschen überrascht über die Emotionalität, die diese Debatte ausgelöst hat respektive diese Anträge, denn es geht nicht um die Streichung dieser Beiträge. Es geht lediglich darum, dass wir die Aufstockung, die der Regierungsrat vorgenommen hat, dass wir diese Aufstockung nicht wollen, die bislang budgetierten Mittel, die werden weiterhin zur Verfügung stehen für die Meliorationen. Von daher, Martin Hübscher, du darfst deinen Puls wieder etwas senken. Was ich aber sehr spannend gefunden habe, war die Ausführung von Martin Haab. Zum einen hat er nämlich gesagt, er sei bestens informiert über den Zustand der Meliorationen, was da alles nötig sei, um die wieder in Schwung zu bringen. Anscheinend ist er besser informiert als die WAK, die dieses Geschäft bei sich hat. Gleichzeitig aber hat die SVP ein dringliches Postulat eingereicht, um genau an diese Informationen zu kommen. Anscheinend liegen die Informationen dann wieder doch nicht vor. Die Debatte hier zeigt es eigentlich auch, dass nicht ganz klar ist, wie der Stand ist und was gemacht werden muss. Nichtsdestotrotz wird jetzt beantragt, dass man das Budget um 1 Millionen Franken, ich sage es nochmals, um 1 Millionen Franken aufstockt für etwas, das niemand weiss, ob es das braucht, in welchem Umfang, wer davon profitieren soll. Deshalb sagen wir ganz klar zu dieser Aufstockung Nein.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Martin Hübscher, ich komme nicht darum herum, ein bisschen argumentative Redlichkeit von Ihnen zu fordern. Sie haben gesagt, man mache ja viel für den Naturschutz, Eindolungsverbot, Revitalisierungsvorschriften. Kollege Martin Hübscher, Sie und ihre Kollegen Landwirte in der SVP haben alles versucht, wirklich alles versucht, über Dutzende von Sitzungen unserer Kommission, in diesem Bereich jede ökologische Anstrengung zu torpedieren und die Bundesvorschriften möglichst schwach umzusetzen im Kanton Zürich. Sie können doch jetzt nicht sagen, wegen des Naturschutzes braucht es diese Million Franken. Das ist doch vollkommen unredlich. Geben Sie doch zu, dass es einen Interessenskonflikt zwischen der Intensivlandwirtschaft und den Aspekten des Naturschutzes gibt. Sie sind klar auf der anderen Seite als der Naturschutz. Das können Sie auch zugeben, und müssen nicht damit argumentieren, dass jetzt plötzlich Naturschutzaspekte für die Aufstockung des Meliorationsbudgets sprechen sollen. Das ist intellektuell und argumentativ nicht redlich. Da müssen Sie wirklich über die Bücher gehen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Landwirtschaft ist auf eine ausreichende, zeitgemässe Infrastruktur angewiesen. Die dazu notwendigen Anlagen wie beispielsweise Wege, Entwässerungen, Bewässerungen, Wasserversorgungen wurden in grossen Gemeinschaftswerken, in sogenannten Meliorationen, erstellt. Diese mit namhaften öffentlichen Mitteln erstellten Anlagen gilt es zu erhalten. Im Sinne des Investitionsschutzes sind künftig vermehrt Beiträge für den Werterhalt und die Erneuerung dieser Anlagen notwendig.

Vielleicht noch ein paar Zahlen für diejenigen, die einfordern, sie wüssten überhaupt nicht, worum es geht. Man hätte auch nachfragen können. Für den Werterhalt und die Erneuerung der 14'400 Hektaren Drainageflächen, davon sind 12'000 Hektaren in Fruchtfolgeflächen und 4200 km Landwirtschaftswege im Kanton Zürich, ist mit den heutigen Subventionssätzen mit einem jährlich erforderlichen kantonalen Beitragsvolumen von rund 6 Millionen Franken zu rechnen. In der Investitionsrechnung des ALN sind für diese Beiträge nur 3,5 Millionen Franken eingestellt; ohne die von den Hochbausubventionen umgelegten 1 Million Franken würden diese ohnehin nicht ausreichenden Mittel noch zusätzlich reduziert.

Da der Bund gemäss Strukturverbesserungsverordnung nur Projekte unterstützt mit einer kantonalen Gegenleistung von 80 bis 100 Prozent, gingen mit ihrer sogenannten Einsparung des Betrages zudem

auch Bundesbeiträge für Meliorationen im Umfang von rund 600'000 Franken verloren. Und Sie wissen ganz genau, wir müssen diese Meliorationen, diese infrastrukturellen Vorhaben ausführen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 34a

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (mit 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 34a abzulehnen.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 45

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 45 mit 94 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltung) zu.

KEF-Erklärung 41

Indikator W2

Antrag von Max Homberger:

Landwirtschaft: Indikator W2 streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 41 mit 145 : 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 42

Indikator W8

Antrag von Max Homberger:

Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten in %: P19: 60, P20: 70, P21: 80, P22: 90.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 42 mit 100 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 43

Neuer Leistungsindikator zur Förderung der Qualität von Biodiversitätsförderflächen

Antrag von Urs Waser:

Zusätzlicher Leistungsindikator: gesamthafte Biodiversitätsförderflächen Qualitätsstufe II (QII) im Kanton Zürich.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Schon in der Zwischenbilanz zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes (NSG), welches im Jahre 2015 erstellt wurde, hält der Kanton fest, dass in den vergangenen 20 Jahren, seit der Einführung des NSG, eine quantitative Zunahme der landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen stattgefunden hat. Im Jahre 2015 betragen diese extensiven Flächen 14 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auch wurde in diesem Zwischenbericht richtigerweise festgehalten, dass ein Defizit in der Qualität, sprich, in der qualitativen Verbesserung dieser Flächen vorhanden ist.

In den letzten Jahren haben viele Landwirte – auch aus Anlass der differenzierten Förderungen durch das Direktzahlungssystem – mit grossem Aufwand ihre extensiven Flächen verbessert und somit von Biodiversitätsqualitätsstufe QI auf Biodiversitätsqualitätsstufe QII erhöht. Und es sind nicht Subventionen, Herr Bütikofer: Die Aufwertung einer Fläche von QI auf QII ist nämlich mit sehr viel Arbeits- und Investitionsaufwand verbunden. Dies wird mit den höheren Direktzahlungen vom Staat versucht abzudecken, denn für eine qualitativ hochstehende Magerwiese gibt es nämlich keinen Markt, der dies abgibt, und trotzdem ist es von der Gesellschaft gewünscht. Somit ist es mehr als legitim, dass der Staat diese Mehrleistung mit Direktzahlungen abgilt.

Diese Qualitätsstufen II-Flächen leisten einen sehr grossen Beitrag zum Erreichen der hochgesteckten Ziele des NSG unseres Kantons. Leider werden sie bis heute in der Bilanzierung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Der neue Leistungsindikator würde aufzeigen, was die Bewirtschafter von Biodiversitätsförderflächen im Laufe der Jahre für Anstrengungen unternehmen, um auch den qualitativen Verbesserungen ausserhalb des direkten Einflusses der Fachstelle Naturschutz gerecht zu werden. Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung 43 zu unterstützen.

Birgit Tognella (SP, Zürich): In dieser KEF-Erklärung wird ein neuer Leistungsindikator für die gesamte Biodiversitätsflächen der Qualitätsstufe QII gefordert. Eigentlich ist dieser Antrag nachvollziehbar, das muss ich zugeben, jedoch nicht ausgereift und auch nicht KEF-relevant. Im KEF werden Leistungen und Wirkungen des kantonalen Handelns und der Verwaltung abbildet. QII sind in der Agrarpolitik des Bundes angesiedelt und haben wenig Einfluss im KEF.

Der neu geforderte Leistungsindikator kann im KEF keine Abbildung zeigen, da eine Erhöhung in QII die Freiwilligkeit der einzelnen Bauern darstellt. Auch sehen wir in dieser Forderung, einen neuen Leis-

tungsindikator im KEF abzubilden, keinen Sinn, da das ALN in diversen Umwelt- und Agrarberichten zu diesem Thema bereits Bericht erstattet. Wir empfehlen den Einreichenden dieser KEF-Erklärung, sich diese Publikationen in den wohlverdienten Weihnachtsferien zu Gemüte zu führen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich will hier nicht pingelig sein, aber ich glaube, man merkt eben, dass das der Schreinermeister war, der Zimmermann, der den Titel gesetzt hat: Mit diesem neuen Leistungsindikator wird die Qualität nicht gefördert. Martin Haab hat es richtig gesagt, dass die Qualität durch die Arbeit der Bewirtschafter gefördert wird, also nicht durch den Leistungsindikator. Der Antrag ist eigentlich soweit dann richtig geschrieben, aber eben, es geht nicht um Biodiversitätsflächen, sondern korrekt um die Biodiversitätsförderflächen. Aber, da wollen wir nicht pingelig sein. Es ist klar, es geht um die Qualitätsstufe II. Da bin ich mit Birgit Tognella nicht ganz einverstanden. Der Kanton Zürich respektive der Strickhof mit der Beratung, die Fachstelle «Naturschutz» mit den Vernetzungsprojekten, die haben natürlich sehr wohl Einfluss auf die Beratung, wie das umgesetzt wird. Daher kann man schon auch sagen, der Kanton hat seine Mitwirkung. Das Gute daran, diese Zahlen, die existieren, die kann man einfach ausdrucken, reinnehmen. Da ist also kein Aufwand zu betreiben, um diese Zahlen zu generieren. Daher spricht eigentlich nichts dagegen. Ich muss Ihnen aber einfach sagen: Ist QII tatsächlich Qualität? Da sind wir dann schnell im Gespräch miteinander. Das andere: Der Aufwand, den man betreiben muss bei den Neophyten, um QII zu erhalten in den Wiesen, der ist enorm. Wenn Sie natürlich auf der anderen Seite derart «schmürzelig» tun, dann helfen Sie dem Ganzen auch nicht.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verstehe jeden Vertreter der linken respektive der naturschützerischen Seite, der hier zu diesem KEF-Antrag nicht Ja sagt, denn es ist genau diese Platte, die wir immer wieder hören: Die Landwirtschaft sei zu wenig ökologisch, die Landwirtschaft sei zu intensiv und so weiter. Dann muss man diesem KEF-Antrag zustimmen. Es ist doch wichtig, dass tatsächlich irgendwo in diesem Buch auch geschrieben wird, was der Stand der Dinge ist und nicht irgendwelche Studien zitiert werden, die irgendetwas aussagen, sondern es sollen Fakten besprochen werden. Max Robert Homberger hat ja eine Studie zitiert, die behauptet, 86 Prozent der Lebensmittel würden im Ausland produziert. Wenn dem so wäre, wäre es ja kata-

strophal. Aber, diese Studie oder die Fakten, wie viel Ökoflächen wir haben in der Schweiz, im Kanton Zürich, diese haben sicher auch einen gewissen Grund oder eine gewisse Ursache, dass wir so viel Lebensmittel importieren müssen. Ich denke aber, es ist das Ziel von uns allen, dass wir gute QII-Flächen haben, dass wir gute Ökoflächen haben mit sehr guter Qualität im Sinne des Naturschutz-Gesamtkonzeptes. Daher appelliere ich wirklich an alle hier drin, die immer wieder angeben, dass sie sich für die Natur einsetzen: Hier kann man den Tatbeweis erbringen, indem man Ja sagt zu diesem KEF-Antrag. Ich bitte Sie, das zu tun. Danke vielmals.

Regierungsrat Markus Kägi: Das System der Biodiversitätsförderungsflächen BFF beruht auf der Agrarpolitik des Bundes und dient dazu, Umweltleistungen der Landwirte im Bereich Biodiversität abzugelten. Mit Ausnahme der Naturschutzfläche, die nur einen kleinen Teil der BFF ausmacht, liegen die BFF nicht im Einflussbereich des Kantons. Das Anreizsystem wird durch den Bund festgelegt, und der einzelne Landwirt entscheidet, wie viele dieser Flächen von welchem Typ oder von welcher Qualität er anlegt. Ein Indikator, der die BFF-Qualitätsstufe II ausweist, hätte also in seinem überwiegenden Teil keinen Bezug zu kantonalen Leistungen. Er ist deshalb als Leistungsindikator nicht geeignet. Im Übrigen entspricht die BFF-Qualitätsstufe II einer Mindestqualität, die zur Förderung von gefährdeten Tieren und Pflanzenarten häufig noch nicht ausreicht. Es ist vorgesehen, im Zwischenbericht 2020 zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes wiederum eine Übersicht über alle vorhandenen Biodiversitätsflächen und ihre Qualitäten aufzuweisen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, den KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 43 mit Stichentscheid der Ratspräsidentin mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 44

Personal

Antrag von Urs Waser:

Das Personal (Beschäftigungsumfang) ist für die folgende KEF-Periode auf max. 350 Stellen zu beschränken.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis): Der Personalbestand in der Leistungsgruppe 8800 kennt eine Richtung und das steil nach oben. Oder, wie wir in der Wirtschaft sagen: Wir haben Wachstum.

Wir von der SVP stehen ein für einen schlanken Staat. Aus diesem Grund möchten wir die Personalsteigerung in dieser Leistungsgruppe verlangsamen. Und ich möchte betonen, verlangsamen, das heisst, nicht weiter ausbauen.

In der KEF-Periode 2016 bis 2019 waren im Jahr 2019 342,5 Stellen prognostiziert. Nun sprechen wir im Budget 2019 bereits von 354 Stellen, plus 3 Prozent. Beziehen wir uns auf die Rechnung 2014 mit 326 Stellen, da hatten wir in den letzten fünf Jahren eine Personalsteigerung von plus 8 Prozent. Diese übermässige Personalsteigerung ist zu korrigieren, damit gewisse Begehrlichkeiten nicht weiter ausgebaut werden können. Das nehmen wir seitens der SVP in Kauf. Ich bitte Sie im Namen der SVP, die KEF-Erklärung zu überweisen. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): In dieser KEF-Erklärung wird eine Stellenplafonierung von maximal 350 Stellen im ALN gefordert. Diese Forderung ist in keiner Weise zukunftsweisend und nicht durchdacht. Das ALN mit dem AgroVet-Strickhof, welches ein wichtiges Kompetenzzentrum für Bildung und Beratung vorweist und im Kanton Zürich eine wichtige Aufgabe erfüllt, könnte sich bei einer Plafonierung nicht mehr weiterentwickeln.

Das ALN mit seinen Aufgaben wie Programme und Projekte in der Landwirtschaft, Biodiversitäts-Massnahmen und Beratungen im Bereich der Landwirtschaft, all diese Aufgaben und noch viel mehr müssten bei einer Plafonierung eingeschränkt werden. Wollen Sie das wirklich? Das ALN leistet für unseren Kanton, für die Landwirtschaft, für die Bildung und Entwicklung viel. Diese Forderung ist nicht nachvollziehbar und hat eine Spur von Unredlichkeit. Wir sind überzeugt, dass das ALN mit seinen Ressourcen gut haushaltet und weiss, was es tut. Das tut es gut. Wir lehnen diesen Antrag ganz klar ab.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der KEF-Erklärung Nummer 44 sollen in der Leistungsgruppe 8800, also im Amt für Landschaft und Natur, für die nächste KEF-Periode die Stellen bei 350 Stellen plafoniert werden.

Wenn Sie den Umweltbericht der Regierung nicht gleich zum Altpapier gelegt haben, dann wissen Sie alle, dass es mit der Umwelt im Kanton Zürich nicht gerade gut bestellt ist. Bei der Biodiversität wird

der Zustand als besorgniserregend beurteilt, beim Lärm festgehalten, dass dauerhafter Lärm krank macht, bei der Luft wird ausgeführt, dass nach wie vor zu viel Stickstoff im Umlauf ist, und dass es beim Stickstoffoxid und beim Feinstaub immer noch zu Grenzwertüberschreitungen kommt. Und beim Klimawandel wird im Bericht lakonisch festgehalten, dass er jetzt schon stattfindet. Das sind nur ein paar wenige ernüchternde Aussagen aus dem Umweltbericht. Und hier, in diesem Bereich will die KEF Erklärung 44 einen Stellenstopp verankern. Es ist wohl einer der Bereiche, bei denen wir uns einig sein sollten, dass wir alles tun müssen, um Landschaft und Natur zu schützen und dort wo der Schutz versagt hat, die Natur wiederherzustellen. Regierungsrat Markus Kägi hat im Vorwort zum Umweltschutzbericht dazu ausgeführt, dass wir mit dem Schutz der Umwelt nicht zuletzt unsere eigene Lebensgrundlage schützen, und dies für viele Generationen. Wenn Sie also heute, hier, einen Tatsachenbeweis abgeben wollen, die Damen und Herren der EDU, dann können Sie das jetzt tun und diese KEF-Erklärung ablehnen. Wir nehmen diesen Schutz sehr ernst, das haben wir auch an anderer Stelle schon unter Beweis gestellt, weshalb wir diese KEF-Erklärung ablehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Lieber Kollege Urs Waser, man muss hier schon auch einen Blick zurück machen und anerkennen, was alles in dieser Leistungsgruppe beim ALN passiert ist in den letzten drei, fünf und vielleicht auch mehr Jahren, damals noch unter der Leitung von Rolf Gerber, jetzt unter Marco Pezzatti. Da ist einiges umstrukturiert worden, da ist einiges auch dazugestossen, Stichwort AgroVet-Strickhof, auch mit einer grossen Investition, die damit verbunden war. Daher ist für uns die Steigerung der Stellen nachvollziehbar. Wir sind jetzt bei 354 Stellen und gemäss KEF sollte dies nun auf diesem Niveau konsolidiert werden bei 354. Dafür stehen wir ein. Das werden wir auch entsprechend genau beobachten.

Wir stellen aber auch fest, dass eben sehr viele Dinge im ALN in Bewegung sind. Es fallen immer wieder Projektstellen weg, weil Projekte abgeschlossen sind. Da kommen wieder neue Projekte dazu. Aus unserer Sicht sollten die 354 Stellen nun definitiv reichen. Das ALN hat nun eine Struktur, die das ALN auch in die Zukunft tragen kann. Daher lehnen wir diesen KEF-Antrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Es trifft zu, dass der Beschäftigungsumfang im Amt für Landschaft und Natur seit dem Jahr 2014 von 326,2 auf 354 Vollzeitstellen im Budget-Jahr 2019 gestiegen ist. Die neuen

Aufgaben im Bereich der Bildung bewirken eine Zunahme von 17,6 Stellen, und diese Stellen werden vollumfänglich von der Bildungsdirektion finanziert und sind saldoneutral. Hauswirtschaftskurse, einfach für Herrn Urs Waser, dass es die Leute dort auch betrifft.

Dann im Bereich Naturschutz erhöhte sich der Stellenumfang um drei Stellen, welche für die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes und dem Moorschutz im Flughafen benötigt werden. Wenn wir den Moorschutz dort nicht machen, Herr Waser, haben wir Probleme, Thema Abrollwege von Flugzeugen. Dann haben wir dort ein riesiges Problem.

Die restlichen 7,2 Stellen, die sind befristet. Sie wollen ja immer wieder befristete Stellen. Das sind befristete Stellen für spezifische Projekte, unter anderem Waldbodenkartierung, Erfassen von Fruchtfolgeflächen, die Direktzahlungen, damit das für die Bauern schneller geht und die Revision des Jagdgesetzes.

Die Stellen ermöglichen den Fachbereichen, die für dringende Projekte notwendigen internen Ressourcen bereitzustellen, ohne das Standpersonal zusätzlich zu belasten. Sie wissen es ganz genau, die Baudirektion gilt nicht als Direktion, die ihr Personal aufgebaut hat in den letzten 12 Jahren, sondern nur dort, wo es wirklich nötig war.

Die Beschränkung des Beschäftigungsumfanges auf maximal 350 Stellen bewirkt, dass die Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen eingeschränkt werden müssen. So wäre es zukünftig nicht mehr möglich, neue Weiterbildungsangebote anzubieten und die bestehenden Kurse, vor allem für die Landwirtschaft, den aktuellen Entwicklung anzupassen. Der Strickhof ist das deutschschweizerische Kompetenzzentrum. Ich muss sagen, da bin ich stolz. Es soll sich weiterentwickeln, um den sich verändernden Rahmenbedingungen auch gerecht zu werden. Deshalb bitte ich Sie aufgrund all diesen Überlegungen auf diese KEF-Erklärung nicht einzutreten respektive nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 44 mit 113 : 58 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 9810, Natur- und Heimatschutz

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Hier liegen neben dem Antrag der KPB / FIKO, welcher eine Verschlechterung von 2 Millionen Franken

wünscht, noch zwei Minderheitsanträge vor, nämlich von Josef Wiederkehr und Mitunterzeichnenden gemäss Antrag Regierungsrat und ein Antrag von Beat Huber und Mitunterzeichnenden für eine Verbesserung von 2 Millionen Franken. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cup-System einander gegenüber.

35. Antrag KPB / FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung

(Folgeantrag in LG 8000 Generalsekretariat)

Verbesserung: Fr. 2'000'00 / Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Verbesserung: Höherer Übertrag aus der LG 8000 Generalsekretariat, damit die raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017-2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts ausgeglichen wird. Verschlechterung: Raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017-2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit die Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz) Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche zu den Budget-Anträgen und auch gleich zum KEF-Antrag, der den Budget-Antrag der Mehrheit in der KEF-Periode fortschreibt.

Sie kennen diese Anträge zum Natur- und Heimatschutzfonds bezüglich Naturschutzgesamtkonzept wohl bestens. Sie sind sozusagen treue Begleiter aller Budgetdebatten seit Jahren. Immerhin sieht die Lage bezüglich Mehrheiten dieses Jahr ganz anders aus als bisher. Letztes Jahr hat sich die Kommission und schliesslich auch der Rat für den Antrag der Regierung entschieden, in anderen Jahren auch schon für Kürzungen. Dieses Jahr empfiehlt Ihnen die Mehrheit der KPB und der FIKO eine Aufstockung.

Für die eine Minderheit ist der Antrag der Regierung noch immer der goldene Mittelweg, das sowohl aus finanz- wie aus sachpolitischer Sicht. Die andere Minderheit findet, auch der Naturschutz habe einen angemessenen Anteil an ein ausgeglichenes Budget zu leisten.

Die Mehrheit wünscht nun eine raschere Umsetzung der Schwerpunkte 2017 bis 2025 des Naturschutz-Gesamtkonzepts, damit die aufgelaufenen Defizite in der Umsetzung des Konzepts kleiner werden. In seiner Bilanz zum Naturschutz-Gesamtkonzept hat der Regierungsrat festgestellt, dass beim Naturschutz ein Effort dringend nötig ist. Das ist nur mit den entsprechenden Mitteln machbar.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Budget und dem KEF-Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Noch ein Hinweis: Auch die KEF-Erklärung Nummer 46 wird mit diesem Budget-Antrag beraten.

35a. Minderheitsantrag Josef Wiederkehr und Cornelia Keller (KPB):

(Folgeminderheitsantrag in LG 8000 Generalsekretariat)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 46

Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag von Ann Barbara Franzen:

	P20	P21	P22
alt:	-24.0	-24.0	-24.0
neu:	-26.0	-26.0	-26.0

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Was wäre eine Budget-Beratung ohne Diskussionen um den Natur- und Heimatschutzfonds. Ich kann es diesbezüglich kurz machen und verweise auf die Protokolle der Vorjahre. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Regierung eine seriöse Arbeit gemacht hat. Wir wollen keine Kürzung und auch keine Erhöhung der Fondseinlage. Deshalb haben wir diesen Minderheitsantrag gestellt.

Beat Huber (SVP, Buchs): Ich spreche gleichzeitig über die Budget-Verschlechterung, die Budget-Verbesserung und den KEF-Antrag Nummer 46 von 2 Millionen Franken beim Aufwand des Naturschutz-Gesamtkonzeptes.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass auch der Naturschutz ihren Beitrag an ein ökologisch und ökonomisch ausgeglichenes Budget leisten muss. Wir sind der Überzeugung, dass mit einfachen Effizienzsteigerungen die 2 Millionen Franken, ohne negativen Einfluss, beim Naturschutz-Gesamtkonzept eingespart werden können. Es dürfen nicht noch mehr Steuergelder verschleudert werden, weder über das Budget 2019 noch über den KEF. Wir sind mit den Zahlungen an das Naturschutz-Gesamtkonzept jetzt schon weit über den gesetzlich vorgeschriebenen 18 Millionen Franken.

Dem Naturschutz wird im Kanton Zürich genügend Rechnung getragen sowohl durch die Verwaltung, die Naturschutzorganisationen und natürlich in der Umsetzung durch die Bauern. Die SVP kann nicht verstehen, weshalb hier noch mehr Geld ausgegeben werden soll, denn bitte vergessen Sie nicht, wir tragen auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler – dies auch kurz vor den begrüneten Wahlen. Die SVP-Fraktion lehnt die Budget-Verschlechterung und den KEF-Antrag Nummer 46 ab und unterstützt die Budget-Verbesserung. Besten Dank für Ihre Unterstützung

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Der Zürcher Natur geht es schlecht. Zu diesem Schluss kommen BirdLife Zürich, Pro Natura Zürich, WWF Zürich, Aqua Viva und der Fischerei-Verband Kanton Zürich. Der Kanton muss sich deshalb stärker für die Artenvielfalt engagieren. Die SP unterstützt mit Überzeugung einen entsprechenden Kommissionsantrag.

Wir haben es verschiedentlich gehört: Es gibt viele Beispiele für die Bedrohung der Artenvielfalt. So hat sich der Bestand der Feldlerche im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren halbiert und dies, weil die Lerche in unserer Kulturlandschaft kaum mehr Brutplätze findet. Das Verschwinden von Insektenarten kann in seiner ganzen Tragweite nur erahnt werden, weil konkrete Forschungsergebnisse fehlen. Der Verlust wird, wie das Beispiel der Bienen zeigt, für das Ökosystem und die Landwirtschaft allerdings empfindliche Konsequenzen haben. Die Lebensräume von Amphibien und Reptilien sind häufig isoliert, weil Infrastruktur-Vorhaben Vernetzungskorridore zerstört haben und dies weiter tun.

Zürich hat viel Knowhow bei der Realisation von Infrastruktur-Vorhaben, im Verkehr zum Beispiel. Zürich hat aber auch das Fachwissen, um Lebensraum und Artenvielfalt zu erhalten. Wenn allerdings keine konkreten Massnahmen folgen, bleiben Pflanzen und Tiere bedroht, und gefährdete Populationen werden aussterben. Dies bedeutet: Der Kanton Zürich kann gegen das Artensterben vorgehen. Wir müssen es aber wollen. Stimmen Sie dem KPB-Antrag zu. Danke.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion gleichzeitig zum Budget-Antrag 35, Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds, und zur entsprechenden KEF-Erklärung Nummer 46.

Die FDP unterstützt die Forderung nach einer Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken, und zwar im Hin-

blick auf die raschere Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes. Und damit ist eigentlich auch die Antwort gegeben, wenn die SVP nicht versteht, warum man mehr Geld investieren sollte für dieses Konzept. Insbesondere möchten wir damit Biodiversitätsprojekte fördern. Die kantonalen Projekte sollen in Ergänzung zu kommunalen Projekten verstärkt angegangen werden. Unter den möglichen zusätzlichen Naturschutzprojekten, die aus den 2 Millionen Franken zu finanzieren wären, möchte ich beispielhaft nur die Aufwertung von grossen Schutzgebieten erwähnen. In etlichen Schutzgebieten sind alte Beeinträchtigungen, vornehmlich durch Materialablagerungen, zu beklagen. Mit deren Entfernung könnten wir hochwertige Lebensräume für gefährdete Arten wiederherstellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und da und dort zu Landschaftsverbindungen leisten. In meiner unmittelbaren Umgebung wäre mit der Aufwertung der Saumbachwiese im Neeracher Riet beispielsweise getan. Damit könnten wir gleichermassen den Naturschutz fördern und die Naherholung – die grossen Naturschutzgebiete sind eben auch Naherholungsgebiete – ermöglichen.

Die FDP stimmt nicht nur dem Budget-Antrag zur Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Millionen Franken für das Budget 2019 zu, sondern hat einen entsprechenden KEF-Antrag eingereicht. Damit kann der Fonds in Zukunft dergestalt alimentiert werden, dass vermehrt Projekte, wie ich erwähnt habe, realisiert werden können.

Ich habe es gestern bereits gesagt: Bei der Biodiversität will die FDP mehr erreichen. Das ist auch notwendig. Der Umweltbericht des Regierungsrates – wir haben ihn schon mehrfach zitiert gehört – zeigt nämlich Handlungsdruck, aber auch Handlungsansätze auf. Grundsätzlich gilt, Erhalt und Förderung der Biodiversität sind zentral für Wohlbefinden von Menschen und Tieren in unserem Kanton und stellen überdies einen nicht zu unterschätzenden Standortfaktor dar. Der Standortfaktor muss insbesondere für die Landwirtschaft, aber auch für den Tourismus und die Freizeitgestaltung unserer Bevölkerung ein gewichtiges Argument sein.

In den letzten Jahren ist die FDP beim Natur- und Heimatschutzfonds – das wurde gestern falsch kolportiert – jeweils dem Antrag des Regierungsrates gefolgt. Wir haben also nicht gespart beim Umweltschutz. Nun erlaubt es die finanzielle Situation des Kantons die vom Regierungsrat aufgezeichneten Handlungsansätze in Bezug auf die Biodiversität schneller anzugehen. Wir sehen diese Massnahme subsidiär zu den kommunalen Anstrengungen und in Ergänzung zu der von uns vertretenen Selbstverantwortung. Darüber hinaus vertreten wir selbstverständlich nach wie vor die Ansicht, dass Innovationen

auch im Bereich des Umweltschutzes zentral sind. Bezüglich der mit der KEF-Erklärung verlangten zusätzlichen Mittel haben wir Vertrauen in die Amtsstelle, dass sie diese Mittel zweckmässig, effizient und im Sinne der Bevölkerung einsetzt. Ich bitte Sie, den Budget-Antrag 35 zur Erhöhung der Einlage in den Naturschutzfonds und den entsprechenden KEF-Antrag 46 gemäss dem Kommissionsmehrheitsantrag zu unterstützen. Selbstredend sind die Budget-Anträge 35a und 35b abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Sauberes Trinkwasser, Schutz vor Naturgefahren, gute Luftqualität, attraktive Erholungslandschaften, befruchtete Obstbäume und Korn- und Rapsfelder und viele weitere Kulturen sind Leistungen, die direkt von der Biodiversität abhängig sind. Es ist also in der Sache richtig, dass wir hier darüber befinden, dass wir das Budget aufstocken, weil, wenn wir den Zustand anschauen, dann dürfen wir feststellen, wir haben einen massiven Rückgang an Insekten. Der zeigt sich jetzt auch an einem deutlichen Rückgang der Vögel und Ende Jahr dürfte die regionale rote Liste der Pflanzen veröffentlicht werden. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass es nichts Erfreuliches zu berichten gibt.

Wenn ich diese Leistungen also anschau, die die Biodiversität für uns jeden Tag erbringt, dann muss ich ganz klar sagen, Naturschutz kann keine Aufgabe sein, die man nur erfüllt, wenn die finanzielle Situation des Kantons gut ist. Es ist eine Grundaufgabe, die wir jeden Tag und jedes Jahr erfüllen müssen, damit wir alle von sauberem Trinkwasser und guter Luftqualität et cetera profitieren können.

Wir freuen uns also in diesem Sinne, dass die FDP hier die Seite gewechselt hat und ins Boot gekommen ist und sagt, wir wollen etwas für den Naturschutz tun. Schön wäre es gewesen, wenn das einige Monate früher passiert wäre; sie hätte dann auch beim Wassergesetz für die Revitalisierungen den dafür notwendigen Raum zur Verfügung gestellt und diesen nicht eingeschränkt, und auch die notwendigen Mittel für die Revitalisierungen so zur Verfügung gestellt, dass nicht nur der Hochwasserschutz davon profitieren soll. Gut, das werden wir ja hoffentlich durch die Bevölkerung korrigieren können. Jetzt freuen wir uns, dass wir beim Naturschutz-Gesamtkonzept mit der FDP einen Schritt weiterkommen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Theres Agosti hat es erwähnt: Der Natur geht es nicht gut. Das ist das Fazit der Umwelt-Verbände. Es ist aber nicht nur das Fazit der Umwelt-Verbände. Sie haben alle

den Umweltbericht 2018 in ihrem Briefkasten erhalten von der Regierung. Auch der Regierungsrat kommt zum gleichen Schluss: Der Natur geht es nicht gut.

Herr Beat Huber, vielleicht wäre es sinnvoll, wenn Sie auch einmal einen Blick in den Umweltbericht 2018 werfen würden. Vielleicht würden Sie dann ein bisschen anders sprechen. Übrigens an Herrn Kägi, Sie können der Verwaltung gerne ausrichten, ich finde, der Umweltbericht ist sehr gelungen; er liest sich sehr gut und ist sehr schön dargestellt. Damit hat es sich aber schon mit dem Lob.

Spannend ist am Umweltbericht, welche Note sich der Regierungsrat selber gibt. Wenn Sie keine Zeit haben, den ganzen Bericht zu lesen, empfehle ich Ihnen einfach einen Blick auf die Seite 6 und 7. Da ist die komplette Übersicht, wie der Stand der Zielerreichung ist. Der Stand der Zielerreichung ist schlecht. In mehr als der Hälfte der Fälle gibt sich der Regierungsrat selber die Beurteilung, dass das Ziel nicht erreicht ist oder sogar, das Ziel bei Weitem nicht erreicht ist. Das sollte Ihnen doch ein bisschen zu denken geben.

Ich finde es absolut ernüchternd, vor allem wenn es um den Artenschwund geht. Ich finde es absolut ernüchternd, Beat Huber, mit welcher Ignoranz und welcher Gleichgültigkeit Sie dem Artenschwund zuschauen, vor allem Sie, da Sie selber in der Landwirtschaft tätig sind und eigentlich wissen, dass wir angewiesen sind auf die Natur. Der Natur geht es nicht gut. Wir haben Artenschwund. Der Grund ist der Mensch. Der Grund ist die Überdüngung. Der Grund ist, dass die Lebensräume der Arten zurückgedrängt werden. Deshalb braucht es hier Kompensationsmassnahmen. Und, was wir heute beschliessen, ist nur ein ganz kleiner Teil davon, nämlich, dass wir das Budget um 2 Millionen Franken aufstocken. Das hilft, um das Naturschutz-Gesamtkonzept umzusetzen. Auch hier, wenn Sie das Naturschutz-Gesamtkonzept anschauen, den Zwischenbericht von 2015, auch da ist das Fazit extrem verheerend. Das Fazit ist, die Ziele sind nicht erreicht und wir brauchen mehr Mittel. Heute können wir einen kleinen Teil dieser Mittel sprechen.

Zur Erinnerung: Die Umwelt braucht uns eigentlich nicht, aber wir brauchen die Umwelt. Stimmen Sie deshalb bitte, diesem Antrag zu.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir werden nach Paragraf 30 des Geschäftsreglements des Kantonsrates im sogenannten Cupsystem abstimmen. Ich möchte Sie an dieser Stelle auch noch darauf aufmerksam machen, dass der Antrag der KBP / FIKO der Ausgabenbremse untersteht. Die Türe ist nun zu schliessen. Ich habe schon zweimal

geläutet; ich mache es ein drittes Mal. Die Tür ist nun zu schliessen und ich bitte die Anwesenden, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder172 Stimmen
 Absolutes Mehr87 Stimmen

Abstimmung I

Antrag 35 KPB / FIKO99 Stimmen
 Minderheitsantrag 35a13 Stimmen
 Minderheitsantrag 35b59 Stimmen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Da der Antrag der KPB / FIKO das absolute Mehr von 87 erreicht hat, ist das Cup-Verfahren beendet. Wie erwähnt, untersteht der obsiegende Antrag der Ausgabenbremse. Wir werden nun in einer weiteren Abstimmung das qualifizierte Mehr nochmals für die Ausgabenbremse ermitteln müssen. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag der KPB / FIKO zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir stimmen noch über die KEF-Erklärung Nummer 46 ab, über die wir bereits debattiert haben. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 46 mit 98 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltung) zu.

36a. Minderheitsantrag Beat Huber, Erich Bollinger, Christian Hurter, Domenik Ledergerber und Christian Mettler (KPB):

Verbesserung: Fr. 500'000

Kein Bedarf an weiteren Flächen. Daher den Erwerb auf das absolute Minimum reduzieren.

Beat Huber (SVP, Buchs): An einer diesjährigen Sitzung der bürgerlichen Kantonsräte wurde uns vom ALN mitgeteilt, dass keine weiteren Flächen mehr benötigt werden. Demzufolge benötigt es auch die budgetierten Mittel für Käufe von Kulturland nicht im vollen Umfang. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Kulturland bei der produzierenden Landwirtschaft benötigt wird, um weiterhin möglichst regional und dementsprechend konsumentennah Nahrungsmittel zu produzieren. Wenn der Kanton dieses Kulturland nicht mehr kaufen kann, kommt dieses auf den Markt und steht somit der regional produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Auch diesen Minderheitsantrag zur Kürzung beim Landerwerb kennen Sie vielleicht noch vom letzten Jahr. Die Minderheit ist noch immer der Meinung, es habe genügend Naturschutzflächen und brauche keine zusätzlichen Flächen. Zielführender wäre für die Minderheit eine qualitative Verbesserung dieser Flächen.

Die Mehrheit der Kommission heisst die jetzt von der Baudirektion geübte Praxis gut, die sich primär auf das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht stützt. Nur selten werden dem Kanton darüber hinaus von Grundeigentümern Flächen angeboten, nämlich, wenn diese selber die Flächen am liebsten in den Händen des Kantons sehen. Alle Flächen werden weiterhin von Landwirten bewirtschaftet.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltung), den Minderheitsantrag 36a abzulehnen.

12370

Leistungsgruppe 8940, Denkmalpflegefonds

Leistungsgruppe 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Leistungsgruppe 8960, Deponiefonds

Leistungsgruppe 8970, Kantonaler Waldfonds

Leistungsgruppe 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Baudirektion abgeschlossen. Wir fahren nach der Pause um 18.50 Uhr weiter.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 18.50 Uhr statt.

Zürich, den 18. Dezember 2018

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
28. Januar 2018.